

The background of the entire page is a dense, intricate mosaic of numerous small, square photographs. These photos depict various scenes from a manufacturing environment: workers operating machinery, close-ups of precision-machined metal parts, industrial robotic arms, and factory interiors. The images are arranged in a grid-like pattern, creating a complex, textured visual field. In the center of the page, there is a large, dark, diamond-shaped graphic element that serves as a focal point. The text is overlaid on this background.

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

Manufacturing the Future.

**JAHRESABSCHLUSS UND
LAGEBERICHT 2025**

DMG MORI AG JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

INHALT

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Grundlagen der Gesellschaft	04
Wirtschaftsbericht	33
Chancen- und Risikobericht	39
Prognosebericht	46

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Bilanz	50
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Entwicklung des Anlagevermögens	53
Anhang	54
Anteilsbesitzliste	74
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	77

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	78
--	-----------

Weitere Informationen

Grafik- und Tabellenverzeichnis	88
Zukunftsbezogene Aussagen	89
Finanzkalender	90
Kontakt	90

DMG MORI AG JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

LAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft

Strategie und Steuerungssystem..... 04

「Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB¹ 06

Vergütungsbericht..... 13

Forschung und Entwicklung..... 28

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 33

Entwicklung des Werkzeugmaschinenbaus..... 33

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage..... 35

Mitarbeiter 38

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2025 38

Chancen- und Risikobericht

Chancenmanagementsystem..... 39

Risikomanagementsystem..... 39

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2026 47

「 1 Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen bilden den Konzern (nachfolgend DMG MORI AG-Konzern). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder „Global One Company“), dessen Konzernobergesellschaft die japanische DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) mit Headquarter in Tokio ist. Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen des Mutterunternehmens handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die aus der Ausübung der Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften sowie aus Mieteinnahmen resultieren.

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit zwei inländischen Tochtergesellschaften und den aus den Holdingfunktionen resultierenden Aufwendungen und Erträgen.

Der vorliegende Lagebericht betrifft ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Muttergesellschaft. Eine umfassende Darstellung des DMG MORI AG findet sich in unserem ⁴ Geschäftsbericht 2025 und dem darin enthaltenen Konzernlagebericht und Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde.

Der Konzerngeschäftsbericht ist im Internet unter ⁴ de.dmgmori-ag.com/investor-relations veröffentlicht.

Strategie und Steuerungssystem

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihrem Headquarter in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding.

Das Ziel von DMG MORI ist es, der weltweit größte und angesehenste internationale Hersteller von Drehzentren, Bearbeitungszentren, Fräs-Dreh-Zentren, Schleif- und Bohrmaschinen und Prozessautomatisierung zu sein, wobei stets der maximale Kundennutzen im Mittelpunkt steht. Die DMG MORI AG richtet ihre Geschäftsaktivitäten konsequent auf dieses Ziel aus. Unser gemeinsamer Antrieb ist es, unseren Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit innovativen Lösungen zur Seite zu stehen – bestehend aus Werkzeugmaschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service.

Wir bieten ein diversifiziertes Produktportfolio, um vom kleinen Fertigungsbetrieb bis hin zum Konzern branchenübergreifend die gesamte Fertigungsindustrie mit jeweils optimalen Lösungen zu bedienen. Unsere Kunden kommen aus vielen Branchen – wie Luft- und Raumfahrt, Daten und Halbleiter, Werkzeug- und Formenbau, Mobilität und Medizin – und haben unterschiedliche Anforderungen.

Auch 2025 wurde die globale Fertigungsindustrie stark beeinflusst von exogenen Faktoren, wie einer schwankenden Konjunktur und einhergehenden Unsicherheiten in wichtigen Absatzmärkten. Zudem befindet sich die globale Werkzeugmaschinenbranche in einem dynamischen Wandel, geprägt von zunehmender Automatisierung, Digitalisierung und einem wachsenden Anspruch an Nachhaltigkeit.

Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnet DMG MORI mit Innovationsführerschaft, einem breiten Produktportfolio sowie der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. In Kombination mit den Basismaschinen steht MX für die konsequente Weiterentwicklung von DMG MORI: vom Maschinenbauer zum ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld mit der Maschine unverändert im Mittelpunkt. Hochproduktive, präzise und nachhaltige Maschinen von ausgezeichneter Qualität sowie ein umfassender Service sind unser Kundenversprechen.

Durch Synergien aus Prozessintegration, Automation und Digitalisierung soll MX den Anwender dabei unterstützen, Potenziale für Nachhaltigkeit und innovatives Wachstum freizusetzen. So begegnen wir den Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld, wie dem steigenden Fachkräftemangel und der Rohstoffknappheit, und wollen unseren Kunden in jedem Schritt der Wertschöpfungskette einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Zusammengefasst: DMG MORI steht für Innovation, Qualität und Präzision. Bei der Umsetzung unserer weltweiten Unternehmensstrategie steht stets der Mensch im Mittelpunkt. Qualifizierte, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg. Deshalb arbeiten wir hart daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Unser konzernweit gültiges „Mission Statement“ bildet die Grundlage für unsere Unternehmenskultur sowie unser unternehmerisches Handeln und damit auch für unseren DMG MORI-Verhaltenskodex. Um unsere Mission zu erreichen und uns stetig zu verbessern, setzen wir auf eine offene Feedbackkultur. Unsere Personalstrategie fokussiert Ausbildung, Vielfalt, Chancengleichheit, flexible und innovative Arbeitsumgebungen, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit sowie ein umfassendes Gesundheitsmanagement.

Die Tabelle **T.01** gibt einen Überblick über wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT:

T.01 FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
Umsatz	10,7 MIO €	rund 13 MIO €	13,1 MIO €
EBIT ¹⁾	-26,5 MIO €	rund -38 MIO €	-38,8 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2,0 MIO €	rund 2,6 MIO €	2,6 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	105	deutlicher Rückgang	74

1) Das EBIT ist hier definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sowie Zinsen und Steuern.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2025 planmäßig abgeschlossen. Der Umsatz erreichte mit 13,1 MIO € den Planwert. Das EBIT lag mit -38,8 MIO € leicht unter der Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus ungeplanten Währungsverlusten, die durch Einsparungen im Personalaufwand sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht vollständig kompensiert werden konnten. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere Sachanlagen am Standort Bielefeld erreichten mit 2,6 MIO € den Planwert. Mit Wirkung zum 01. Januar 2025 sind ausgewählte Abteilungen, wie der zentrale Finanzbereich der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf die DMG MORI EMEA Holding GmbH (vormals: DMG MORI Europe Operations GmbH), eine Tochter der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, übergegangen. Mit dem Übergang erbringen diese Abteilungen über einen Servicevertrag Dienstleistungen für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Des Weiteren sind zusätzliche Tätigkeiten aus der DMG MORI European Factories & IT GmbH, Bielefeld, auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT übertragen worden. In Summe verringerte sich die Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt infolge des Übergangs um 31 Mitarbeitende von 105 auf 74.

‘Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB’

Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der DMG MORI AG. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Darin wird bestätigt, dass die DMG MORI AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird, jedoch mit folgender Ausnahme:

- **Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex**
Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für

den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

Die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt die DMG MORI AG vollständig. Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

⁷ <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-im-ueberblick>

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Ausschüssen Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in die bestehenden Chancen- und Risikomanagementsysteme des Konzerns integriert.

Innerhalb des Chancenmanagementsystems des DMG MORI AG-Konzerns richten wir unser Augenmerk insbesondere auf wesentliche Einzelchancen, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen sowie unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) nach deutschen und japanischen gesetzlichen Vorgaben und das zentrale Versicherungsmanagement.

Mit unserem konzernweiten Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir zukunftsorientiert Risiken der künftigen Entwicklung. Dabei definieren wir als Risiko eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT). Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken.

Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

- dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements,
- dem zentralen Risikomanagementbeauftragten auf der Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT,
- lokalen Risikomanagementbeauftragten in jeder Konzerngesellschaft,

- bereichsspezifischen Risikoerfassungen mit Bewertung und Priorisierung von Einzelrisiken
- und dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer zugehörigen Adhoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem im DMG MORI AG-Konzern ist so strukturiert, dass wesentliche Risiken konzernweit systematisch identifiziert, bewertet, aggregiert, überwacht und gemeldet werden. Die Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche werden dabei jeweils nach vorgegebenen Risikofeldern regelmäßig identifiziert. Ermittelte Risikopotenziale werden mit quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet; dabei werden auch Maßnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können, werden die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermittelt und aggregiert. Der kumulierte Erwartungswert aus den identifizierten und bewerteten Risiken für den Konzern wird dem bestehenden Konzerneigenkapital gegenübergestellt und somit die Risikotragfähigkeit ermittelt. Diese stellt eine wesentliche Risikosteuerungsgröße dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über die sich daraus ergebende aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) der DMG MORI AG dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen im Tagesgeschäft. Aufbauend auf einer Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse werden die steuerbaren Risiken erfasst und durch Ausgestaltungen der Aufbau- und Ablauforganisation und geeignete Kontrollaktivitäten eliminiert oder auf ein angemessenes Niveau reduziert. Dies wird durch die vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen als Teil des IKS unterstützt. Das IKS der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist sowohl entsprechend den deutschen aktienrechtlichen Vorgaben als auch nach den relevanten Vorgaben des „Japanese Financial Instruments and Exchange Act“ (J-SOX/Naibutousei) ausgestaltet.

Aus unseren Überprüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie aus Berichten der internen Revision sind uns keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat die DMG MORI AG-Konzern ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor.

Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im ⁷**Vergütungsbericht** – als Teil des Lageberichts der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT – detailliert dargestellt.

Seite 13 ff.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die (Wieder-) Bestellung von Vorstandsmitgliedern von 70 Jahren festgelegt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gemäß Ziff. C.1 DCGK beschlossen:

- Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen der DMG MORI AG auf Arbeitnehmerseite;
- Berücksichtigung von Kenntnissen über die DMG MORI AG und von für die DMG MORI AG besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- Unabhängigkeit von zumindest 50 % der Aufsichtsratsmitglieder;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;

- Einhaltung einer Altersgrenze von 75 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2023 wurden die Ziele bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2023 erneut erfüllt. Auch die Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von mindestens 50 % der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den erforderlichen Qualifikationen auseinandergesetzt und hierbei auch die Kompetenzen für das Gesamtgremium festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2016 gehen die Vertreter der Anteilseigner davon aus, dass zumindest 3 Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig sind.

Diversity

Die bei der DMG MORI AG gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern u. a. internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei der DMG MORI AG werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung gleichbehandelt und gleich wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Der Aufsichtsrat der DMG MORI AG setzte sich im Berichtsjahr aus fünf weiblichen (42%) und sieben männlichen (58%) Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Aufsichtsratsmitglieder vier verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 58 Jahren.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr ausschließlich aus männlichen Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Vorstandsmitglieder zwei verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 68 Jahren.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 5. Mai 2022 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2027 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20 % erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 13. Juni 2022 ein Frauenanteil von 15 % beschlossen. Dieser Zielwert soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30 % seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2023 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 33 %. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen bis zum 31.12.2025 drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 50 %. Seit dem 01.01.2026 ist die Arbeitnehmerseite mit vier weiblichen Mitgliedern besetzt. Dies entspricht einer Quote von 66 %.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Im Berichtsjahr konnten die Aktionäre ihr Stimmrecht im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung ausüben. Für Aktionäre, die nicht an einer virtuellen Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es online die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 gemäß den CSRD-Richtlinien und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände der DMG MORI AG

Im Konzern bestehen D & O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D & O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält indirekt eine Beteiligung von 89,63 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u. a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen. Entsprechend des Mitbestimmungsgesetzes zählen neben den sechs Vertretern der Anteilseigner sechs Arbeitnehmervertreter, von denen einer Vertreter der leitenden Angestellten ist, zum Aufsichtsrat. Alle Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter) sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, gewählt.

Seite 71 ff. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im ² Anhang namentlich genannt.

Der Aufsichtsrat tagte im Plenum insgesamt viermal im Geschäftsjahr 2025. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch im Bericht des Aufsichtsrats im Konzerngeschäftsbericht.

Im Geschäftsjahr 2025 tagten drei Ausschüsse im Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Es tagten sechsmal der Finanz- und Prüfungsausschuss, dreimal der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss, dreimal der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Über den Umfang seiner Arbeit in den Ausschüssen berichten der Aufsichtsrat in seinem Bericht des Aufsichtsrats im Konzerngeschäftsbericht.

Vergütungsbericht

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Die jährliche Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Es wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG über Vergütung im Geschäftsjahr berichtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2025

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2025 erfolgte die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Zustimmung von 97,96 %. Es ergaben sich keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems oder dessen Umsetzung in der Vergütungsberichterstattung zu berücksichtigen sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2025 wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats nach § 113 AktG gebilligt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Masahiko Mori ebenso wie James V. Nudo und Irene Bader auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch aus der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betrugen insgesamt 252.000 € (Vorjahr: 252.000 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 1.008.000 € (Vorjahr: 996.000 €). Die Grundvergütung und Ausschussvergütung lagen insgesamt bei 882.000 € (Vorjahr: 882.000 €). Die Höhe der Sitzungsgelder belief sich auf 126.000 € (Vorjahr: 114.000 €).

T.02 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in €	Grund- vergütung	Ausschuss- vergütung: Finanz- und Prüfungs- ausschuss (F&P)	Ausschuss- vergütung: Personal-, Nominie- rungs- und Vergütungs- ausschuss (PNV)	Ausschuss- vergütung: Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP)	Grundvergütung und Ausschuss- vergütung gesamt	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾ Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	–	–	–	–	–	–	0
Ulrich Hocker ²⁾ stv. AR-Vorsitzender Vorsitzender GNP	90.000	0	18.000	36.000	144.000	15.000	159.000
Irene Bader ³⁾	–	–	–	–	–	–	0
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ⁴⁾	60.000	0	0	18.000	78.000	10.500	88.500
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0	0	96.000	15.000	111.000
James Victor Nudo ⁵⁾	–	–	–	–	–	–	0
Tanja Fondel ^{6) 12)} 1. stv. AR-Vorsitzende	90.000	0	18.000	0	108.000	10.500	118.500
Stefan Stetter ⁷⁾ stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0	18.000	126.000	19.500	145.500
Dietmar Jansen ^{8) 12)} [AR-Mitglied bis 31.12.2025]	60.000	18.000	0	0	78.000	15.000	93.000
Thomas Reiter ^{9) 12)}	60.000	0	18.000	0	78.000	10.500	88.500
Larissa Schikowski ¹⁰⁾	60.000	0	18.000	0	78.000	10.500	88.500
Michaela Schroll ^{11) 12)}	60.000	18.000	0	18.000	96.000	19.500	115.500
Gesamtsumme	630.000	90.000	72.000	90.000	882.000	126.000	1.008.000 ¹³⁾

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori ist zudem Mitglied im F&P sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss. Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Ulrich Hocker ist zudem Mitglied im PNV sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss.

3) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist Mitglied im GNP.

5) James Victor Nudo ist Mitglied im F&P, PNV sowie Nominierungsausschuss. James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung.

Somit sind James Victor Nudo für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

6) Tanja Fondel ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.

7) Stefan Stetter ist Mitglied im F&P und GNP sowie im Vermittlungsausschuss.

Herr Stetter führt einen wesentlichen Teil seiner Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

8) Dietmar Jansen ist Mitglied im F&P.

9) Thomas Reiter ist Mitglied im PNV.

10) Larissa Schikowski ist Mitglied im PNV. Frau Schikowski führt einen wesentlichen Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

11) Michaela Schroll ist Mitglied im F&P und GNP.

12) Diese Arbeitnehmervertreter führen einen wesentlichen bzw. den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf ab.

13) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2025.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung

Die Tabelle T.03 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung (EAT) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und mit der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

T.03 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023	2025 ggü. 2024
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾	-	-	-	-	-
Ulrich Hocker	+8,5	+8,2	+0,9	-1,9	+1,0
Irene Bader ²⁾	-	-	-	-	-
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	+4,4	+13,2	+/-0,0	-1,7	+/-0,0
Prof. Dr. Annette Köhler	+3,6	+4,3	+1,4	+/-0,0	+/-0,0
James Victor Nudo ³⁾	-	-	-	-	-
Tanja Fondel	+2,3	+9,3	+25,0	+4,4	+2,6
Stefan Stetter	+5,2	+8,9	-1,0	+/-0,0	+/-0,0
Dietmar Jansen	+0,4	+5,3	-3,3	+3,4	+3,3
Thomas Reiter	-	-	-	+60,2	+1,7
Larissa Schikowski	+2,3	+9,3	+3,4	-4,9	+1,7
Michaela Schroll	+6,6	+5,6	+1,3	-1,3	+1,3
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ⁴⁾	+64	+79	+6	-46	+114
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ⁵⁾	+8	+400	+1	-64	+288
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ⁶⁾	+2	+3	+4	+4	-1

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori sind für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Irene Bader sind für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

3) James Victor Nudo sind für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) 2025: 187,6 MIO € / 2024: 87,5 MIO € / 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

5) 2025: 207,4 MIO € (nach HGB) / 2024: 53,4 MIO € (nach HGB) / 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

6) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr (ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees und Aushilfen / Studenten).

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest. Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die auch der Aufsichtsrat eingehend berät und beschließt.

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft das System zur Vorstandsvergütung regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge. Im Fall wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige sowie langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer Wettbewerbsorientierung. Es ist vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 24. November 2023 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) aufgestellt und von der 122. ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 gebilligt worden.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Strukturierung des Systems folgt den nachstehenden Leitgedanken:

- a. Besondere Leistungen und Erfolge sollen angemessen vergütet werden, während Zielverfehlungen eine substanzielle Verringerung der Vergütung nach sich ziehen („Pay-for-Performance-Orientierung“).
- b. Die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium soll gefördert werden, ohne die unternehmerische Freiheit der einzelnen Vorstandsressorts zu vernachlässigen. Da wesentliche strategische Ziele nur ressortübergreifend durch Beiträge aller Vorstandsmitglieder zu erreichen sind, orientieren sich kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile an verschiedenen Unternehmenskennzahlen, zu denen die Vorstandsmitglieder beitragen.
- c. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist durchgängig anschlussfähig an die Vergütungssysteme für die weiteren Führungs- und Mitarbeitererebenen des Konzerns.
- d. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, Komplexität und Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

Auf dieser Basis wird den Vorstandsmitgliedern ein angemessenes, wettbewerbsfähiges und marktübliches Vergütungspaket angeboten, welches sich im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bewegt und das nachhaltige Wirtschaften des Vorstands fördert. Hierdurch soll für die DMG MORI AG die Sicherung der bestmöglichen Kandidaten für den Vorstand in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem entspricht den aktuellen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), allerdings ist die langfristige Vergütung nicht aktienbasiert. Im Hinblick auf den zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI Europe Holding GmbH, einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag einerseits und dem geringen Freefloat der Aktie andererseits wurde davon abgesehen, eine Vergütungskomponente in Aktien bzw. eine aktienbasierte Vergütungskomponente vorzusehen.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt nach Vorbereitung durch den Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist die Summe aus der Grundvergütung, des STI bei 100 %-Zielerreichung, des LTI bei 100 %-Zielerreichung und dem Beitrag zur Altersversorgung.

Neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder werden hierbei insbesondere die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt. Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Punkte beurteilt:

Externer Vergleich (horizontale Angemessenheit): Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland mit Notierung im DAX und MDAX herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich wird die Marktstellung einschließlich der Größe und Komplexität der DMG MORI AG unter besonderer Beachtung der Einordnung der Gesellschaft in vorgenannter Vergleichsgruppe (zum Beispiel anhand von Kennzahlen, wie Umsatz, Mitarbeiterzahl und Gewinn je Aktie) berücksichtigt.

Interner Vergleich (vertikale Angemessenheit): Darüber hinaus wird die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMG MORI AG in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Bei diesem Vergleich wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft ermittelt und einem Marktvergleich unterzogen.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Insbesondere erhält der Vorsitzende des Vorstands bei der Festlegung eine insgesamt höhere Vergütung als die anderen Vorstandsmitglieder.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung einzubehalten bzw. zurückzufordern, falls ein Fall eines schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstoßes vorliegt. Gleiches gilt im Falle schwerwiegenden unethischen Verhaltens.

In Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung von Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG durch ein Vorstandsmitglied ist die Gesellschaft darüber hinaus berechtigt, von dem Vorstandsmitglied für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile (STI und / oder LTI) ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. bei noch nicht erfolgter Auszahlung einzubehalten.

Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Rückforderung bereits beendet ist. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf Wunsch des Aufsichtsrats aus Gründen aus, die nichts mit dem Verhalten des Vorstandsmitglieds oder dem Vorstandsmitglied selbst zu tun haben, so werden alle ausstehenden LTI-Tranchen regulär zum Ende des vorgesehenen

Leistungszeitraums ausgezahlt. Gleiches gilt, falls ein Vorstandsmitglied aus sonstigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand ausscheidet (zum Beispiel regulärer Ablauf oder einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages oder andere vertraglich anerkannte Austrittsgründe). Dies umfasst auch den Übertritt in den Vorruhestand sowie die Ablehnung eines Wiederbestellungsangebots durch das Vorstandsmitglied.

Kündigt das Unternehmen das Anstellungsverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund oder kündigt ein Vorstandsmitglied ungerechtfertigt das Dienstvertragsverhältnis („Bad Leaver“), so verfallen alle ausstehenden LTI-Zuteilungen, deren dreijähriger Referenzzeitraum noch nicht beendet ist.

Bestandteile des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung besteht neben der Grundvergütung („Fixum“) aus Nebenleistungen und Versorgungszusagen (insbesondere zur beitragsorientierten Altersversorgung). Erfolgsabhängig, an der Erreichung von konkreten, messbaren Zielen ausgerichtet und damit variabel, werden die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie die langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt.

a) Feste Vergütungsbestandteile

Die feste Vergütung bildet die Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können.

Die feste Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und den Versorgungszusagen (beitragsorientierte Altersversorgung) zusammen.

Grundvergütung: Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen: Für jedes Vorstandsmitglied werden Nebenleistungen einschließlich der maximalen Höhe festgelegt. Hierzu zählen insbesondere firmenseitig gewährte Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, aber auch die Eindeckung von Versicherungen.

Altersversorgung: Jedem Mitglied des Vorstands wird eine zweckgebundene Zahlung zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung gewährt. Hierbei wird den Vorständen jeweils ein bestimmter Betrag zur Anlage in eine externe Altersversorgung zur Verfügung gestellt (beitragsorientierte Altersversorgung).

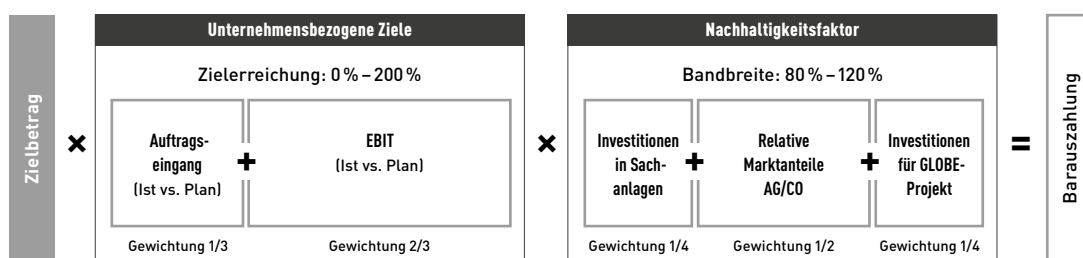
b) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Das STI soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft und Marktposition der DMG MORI AG zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragseingang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung

wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen.

G.04 DARSTELLUNG DES SHORT-TERM-INCENTIVE (STI)

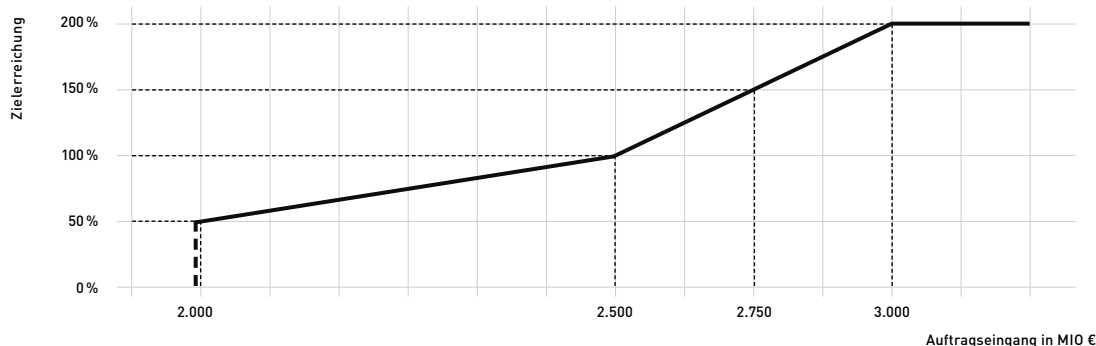


Die Zielerreichungsgrade für das STI 2025 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2025 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Der **Auftragseingang** wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die Auftragseingang-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

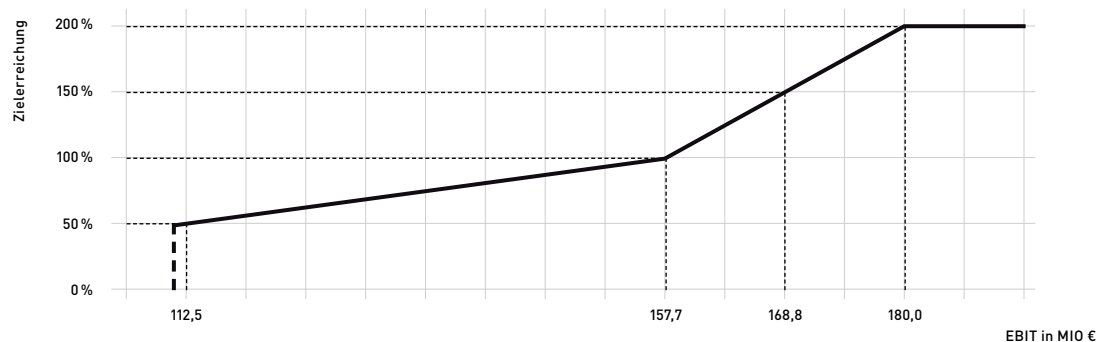
G.05 STI: ZIELERREICHUNG AUFTRAGSEINGANG (1/3)



Das **EBIT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine weitere wesentliche Finanzkennzahl der DMG MORI AG. Die EBIT-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

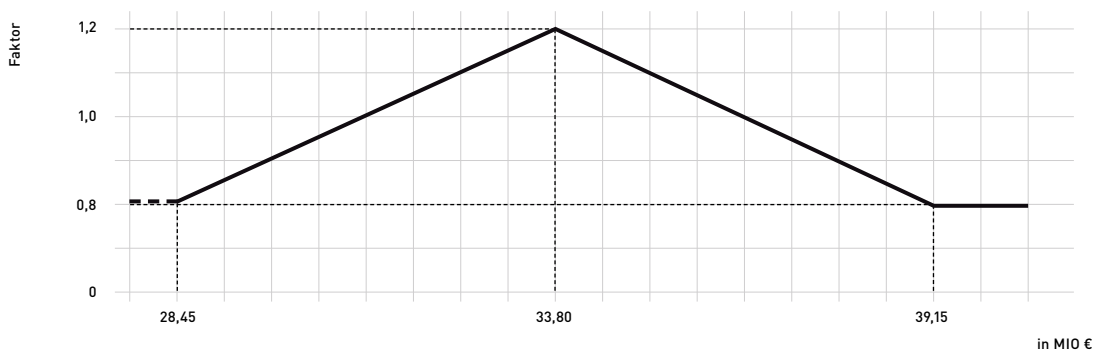
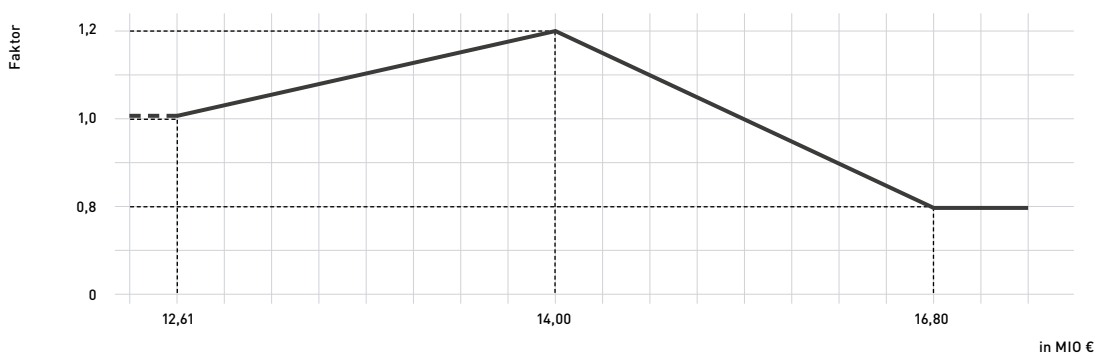
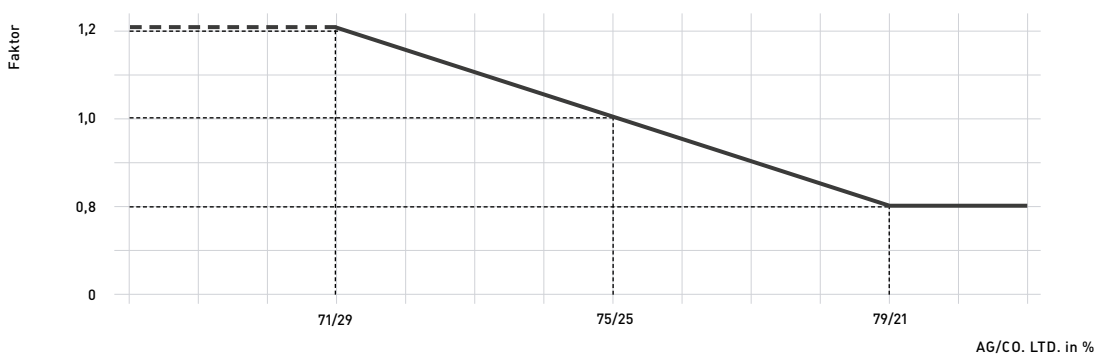
Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

G.06 STI: ZIELERREICHUNG EBIT (2/3)



Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch drei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80 %-120 %). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrunde liegenden Zielen, zählen Investitionen in Sachanlagen, Investitionen für das GLOBE-Projekt (Einführung von SAP) und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED). Alle Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 %-120 % erreichen. Die Faktoren Investitionen in Sachanlagen und Investitionen für das GLOBE Projekt werden mit jeweils 25 % gewichtet, der Faktor Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen wird mit 50 % gewichtet. Hierdurch sollen im besonderen Maße die Bestrebungen des Vorstands um nachhaltiges, auf zukünftiges Wachstum gerichtetes Wirtschaften gestärkt werden.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigen die folgenden Grafiken:

G.07 STI: ZIELERREICHUNG INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN (1/4)**G.08 STI: ZIELERREICHUNG INVESTITIONEN GLOBE-Projekt (1/4)****G.09 STI: ZIELERREICHUNG INTERNE MARKTANTEILE AG/CO. LTD. (1/2)****c) Langfristige variable Vergütung (LTI)**

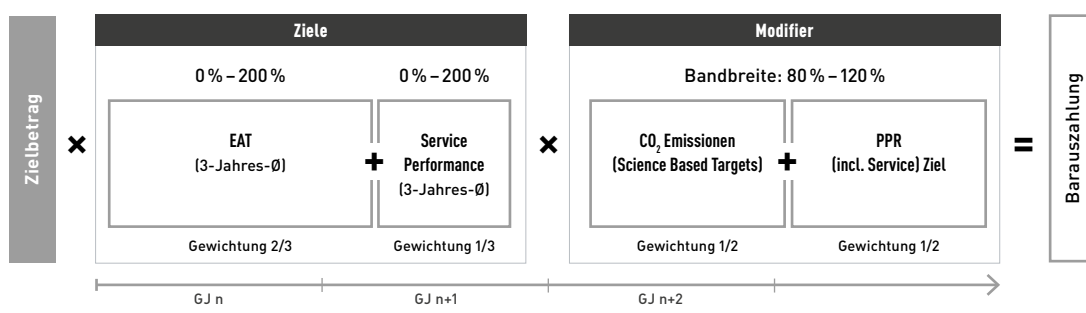
Das langfristig orientierte, nachhaltige Engagement für die DMG MORI AG steht im Fokus der Tätigkeit des Vorstands. Nur so kann nachhaltiges Wachstum gefördert und eine dauerhafte Wertsteigerung erzielt werden. Der Leistungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode („Performance Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AG (das Ergebnis nach Steuern – EAT – und die Service-Performance). Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

G.10 DARSTELLUNG DES LONG-TERM-INCENTIVE (LTI)

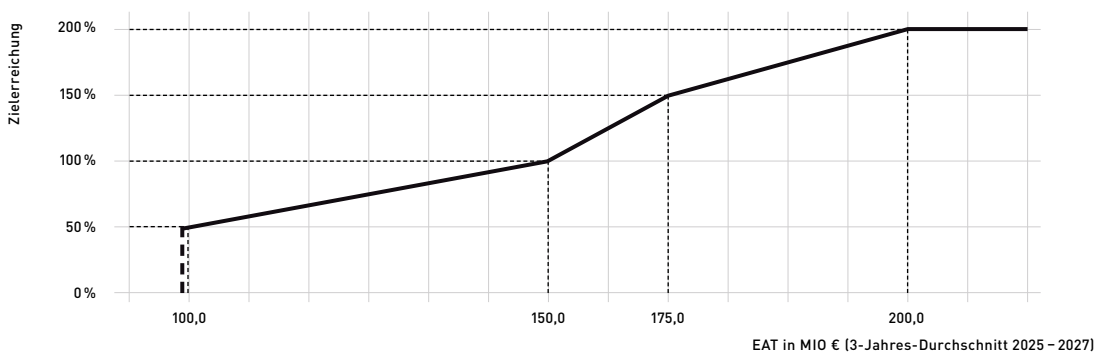


Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Das **EAT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

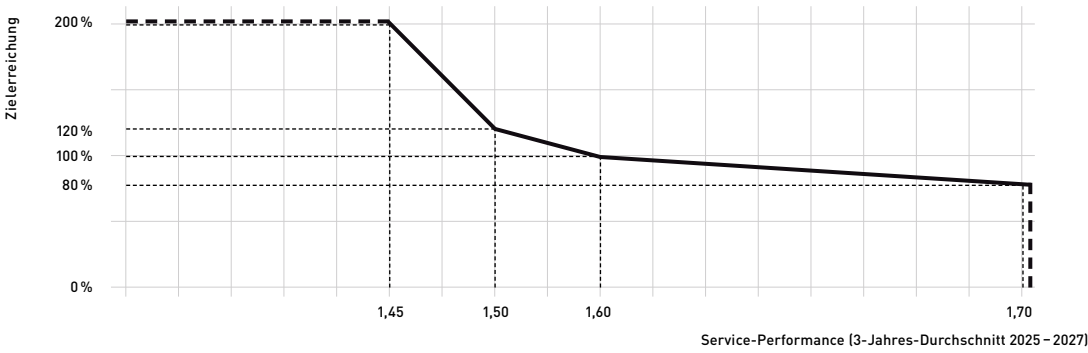
G.11 LTI: ZIELERREICHUNG EAT (2/3)



Die **Service-Performance** für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine wichtige Kernsteuerungsgröße der DMG MORI AG. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80 %. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

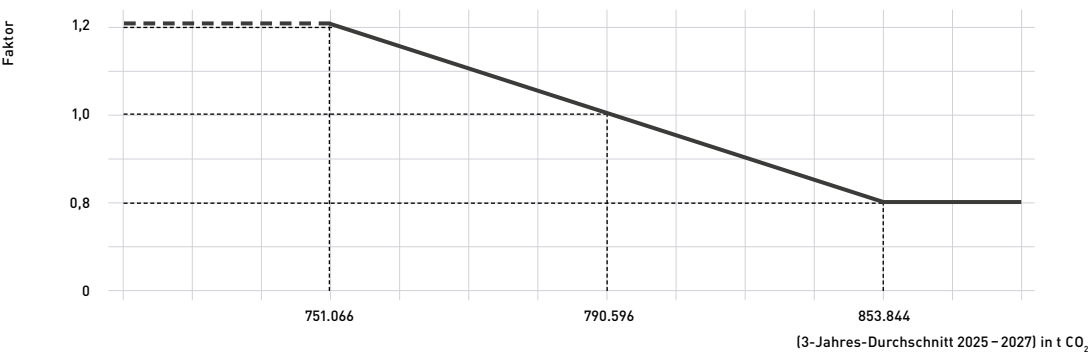
G.12 LTI: ZIELERREICHUNG SERVICE-PERFORMANCE (1/3)



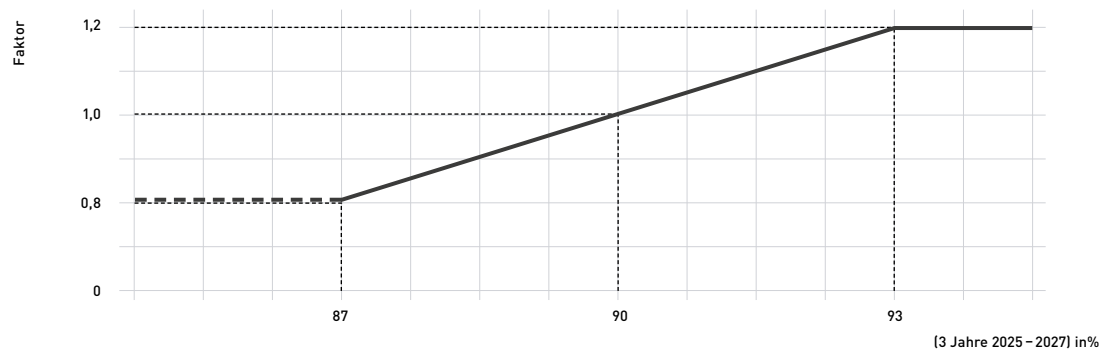
Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifizier“) angepasst (80 %-120 %). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Reduzierung von CO₂-Emissionen (CO₂-Emissionen nach den sogenannten Science Based Targets) und die Entwicklung der PPR-Kennzahl (Ermittlung je einbezogenem Jahr: Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 %-120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet. Die Ziele werden zur Absicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Strategie gewählt.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigen die folgenden Grafiken:

G.13 LTI: ZIELERREICHUNG NACH CO₂-EMISSIONEN GEMÄSS SBT (1/2)



G.14 LTI: ZIELERREICHUNG NACH PPR-ZIEL (1/2)



Ziel- und Maximalbeträge der Vergütung

Die Auszahlung aus STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Auslobungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung (LTI) und Altersversorgung.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 1.567 T€ (Tabelle T.15).

T.15 IST- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2023)

in €	Alfred Geißler	
	2023 (IST)	2023 (MAX)
Grundvergütung ¹⁾	538.043	538.043
STI ¹⁾	723.288	723.288
LTI 2023-2025 ¹⁾	130.792	1.076.087
Altersversorgung ¹⁾	175.000	175.000
Gesamtvergütung ^{1) 2)}	1.567.123	1.567.123

1) Hierbei handelt es sich um anteilige Beträge [26.05.2023-31.12.2023]
2) Bei der maximalen Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 2.600 T€ oder (je nachdem, was zuerst eintritt) das 33-fache durchschnittliche Jahreseinkommen eines deutschen Mitarbeiters ohne Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden. Für das Geschäftsjahr 2025 gilt die Maximalvergütung von 2.600 T€ inklusive Altersversorgung (Tabelle T.16).

T.16 ZIEL- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2025)

in €	Alfred Geißler	
	2025 (Ziel)	2025 (MAX)
Grundvergütung	900.000 €	900.000 €
STI	600.000 €	1.200.000 €
LTI 2025-2027	900.000 €	1.800.000 €
Altersversorgung	300.000 €	300.000 €
Gesamtvergütung ¹⁾	2.700.000 €	2.600.000 €

1) Bei der maximalen Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Altersversorgung

Die Altersversorgung bildet eine weitere Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Die Altersversorgung soll am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten. Die Versorgungsleistungen wurden für das Geschäftsjahr in Form einer beitragsorientierten Altersversorgung für folgende aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder gezahlt:

— Alfred Geißler: 300 T€

Der Aufwand für alle Vorstandsmitglieder zur beitragsorientierten Altersversorgung betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 300 T€ (Vorjahr: 300 T€).

Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

Im Rahmen von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr 1.144 T€ (Vorjahr: 1.199 T€) an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene geleistet, davon entfielen wie im Vorjahr 775 T€ an den 2016 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Dr. Rüdiger Kapitza.

Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 64 % für die Kennzahl EBIT und 84 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 80 %, für das GLOBE-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 110 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 100 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2025 insgesamt 71 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Zielerreichung bei der langfristigen Vergütungskomponente (LTI-Tranche 2023-2025) beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EAT (3-Jahres-Durchschnitt 2023-2025) und 200 % für die Kennzahl Service-Performance. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor zur Reduzierung

von CO₂-Emissionen belief sich auf 112 % und zur Entwicklung der PPR-Kennzahl auf 120 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 116 % führt. Die Zielerreichung für die LTI-Tranche 2023-2025 beträgt 232 %. Die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2023-2025 ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Hirotake Kobayashi wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund seines bestehenden Anstellungsverhältnisses bei der DMG MORI COMPANY LIMITED hat die DMG MORI AG mit ihm keinen Vorstandsanstellungsvertrag geschlossen. Hirotake Kobayashi erhält seitens der DMG MORI AG keine direkte oder indirekte Vergütung und fällt folglich nicht unter das Vergütungssystem der DMG MORI AG. Entsprechend ist er in den Vergütungstabellen des Vergütungsberichts nicht aufgeführt.

Mit Wirkung zum 31.03.2024 ist Michael Horn aus dem Unternehmen ausgetreten. Abweichend vom Vergütungssystem hat Michael Horn eine Abfindungszahlung von 3.300 T€ erhalten. Alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive zukünftiger STI- und LTI-Tranchen sind mit der vereinbarten Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2022-2024: 429 T€) können nicht zurückgefordert werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtvergütung des Vorstands auf 1.768 T€ (Vorjahr: 5.662 T€). Davon entfallen 913 T€ (Vorjahr 4.373 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) und 424 T€ (Vorjahr: 989 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 300 T€ (Vorjahr: 300 T€).

Aus der LTI-Tranche 2023-2025, die am 31. Dezember 2025 zugeteilt und im Jahr 2026 ausgezahlt wird, erhält Alfred Geißler eine Auszahlung. Aus der LTI-Tranche 2023-2025 resultiert für Alfred Geißler ein kalkulatorischer Betrag von insgesamt 1.085 T€. Unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2023 beläuft sich die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2023-2025 auf 131 T€. Mit allen ursprünglich berechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und pauschale Abfindungszahlungen geleistet, die auch eine Abgeltung der LTI-Tranche 2023-2025 beinhalteten.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Es wurden keine Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert. Von Malus- und Clawback-Regelungen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Tabelle T.17 zeigt die den aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Grundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand.

Die Tabelle zeigt das STI 2025 sowie die LTI-Tranche 2023-2025, deren Auszahlung im Geschäftsjahr 2026 erfolgt, aber deren zugrunde liegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vollständig erbracht worden ist.

T.17 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 SATZ 1 AKTG)

in T€	Alfred Geißler Vorsitzender				Michael Horn Vorstand (bis 31.03.2024)			
	2024	2024 ³⁾	2025	2025 ³⁾	2024	2024 ³⁾	2025	2025 ³⁾
Grundvergütung	900		900		150		-	
Nebeneistung	13		13		10		-	
Abfindungszahlung	-		-		3.300		-	
Summe	913	41 %	913	52 %	3.460	100 %	-	-
STI	989	45 %	424	24 %	-	-	-	-
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-	-	-	-	-
LTI 2023 – 2025 ¹⁾	-	-	131	7 %	-	-	-	-
Summe	989	45 %	555	31 %	-	-	-	-
Versorgungsaufwand ²⁾	300	14 %	300	17 %	-	-	-	-
Gesamtvergütung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	2.202	100 %	1.768	100 %	3.460	-	-	-

in T€	Vorstand gesamt			
	2024	2024 ³⁾	2025	2025 ³⁾
Grundvergütung	1.050		900	
Nebeneistung	23		13	
Abfindungszahlung	3.300		-	
Summe	4.373	77 %	913	52 %
STI	989	18 %	424	24 %
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-
LTI 2023 – 2025 ¹⁾	-	-	131	7 %
Summe	989	18 %	555	31 %
Versorgungsaufwand ²⁾	300	5 %	300	17 %
Gesamtvergütung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	5.662	100 %	1.768	100 %

1) Betrag unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2023
2) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung
3) Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die Tabelle T.18 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der DMG MORI AKTIENGESSELLSCHAFT und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Für das Berichtsjahr entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten für die Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung der Kennzahl EAT dargestellt.

T.18 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG)

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023	2025 ggü. 2024
Alfred Geißler	–	–	–	+52	-20
Michael Horn ⁴⁾	+50	+27	-13	+38	-
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ¹⁾	+64	+79	+6	-46	+114
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ²⁾	+8	+400	+1	-64	+288
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ³⁾	+2	+3	+4	+4	-1

1) 2025: 187,6 MIO € / 2024: 87,5 MIO € / 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

2) 2025: 207,4 MIO € (nach HGB) / 2024: 53,4 MIO € (nach HGB) / 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

3) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr (ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees und Aushilfen/Studenten).

4) Hintergrund des hohen prozentualen Anstiegs ist eine Abfindungszahlung.

Forschung und Entwicklung

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist für die Forschungs- und Entwicklungsstrategien verantwortlich und koordiniert alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb des Konzerns. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Konzerngesellschaften.

Ziel der Forschung und Entwicklung der DMG MORI AG ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu steigern. Für die sich verändernden, steigenden Anforderungen bieten wir als Technologieunternehmen mit der ganzheitlichen „Machining Transformation“ (MX)-Strategie konkrete Lösungen. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden individuelle, skalierbare Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. Im Berichtsjahr präsentierten wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED **29 Innovationen** – davon 18 Welt-premieren, 3 Automationsprodukte, 6 digitale Innovationen sowie 2 Technologiezyklen.

In unserer MX-Strategie ist **Automation** ein zentraler Bestandteil für Effizienz, Produktivität und schnellere Amortisation bei unseren Kunden. Unser Automationsportfolio umfasst Lösungen für das Werkstück-, Paletten- und Werkzeughandling sowie digitale Lösungen für das Werkstück-, Paletten- und Werkzeugmanagement. Unser Automationsportfolio haben wir im Berichtsjahr erweitert, zum Beispiel mit dem neuen AMR 1000. Diese kollaborative Automationslösung mit frei gestaltbarem Layout ergänzt die bestehende AMR-Baureihe. Mit omnidirektionaler Bewegung, kompakter Grundfläche und einem Wendekreis von 0 m transportiert der AMR Paletten mit einem Gewicht von bis zu 1.000 kg. Die Plattform dient als Basis für zusätzliche Aufgaben wie Werkzeughandling oder Späneentsorgung. Die Kommunikation erfolgt über eine standardisierte Schnittstelle.

Als eine der vier Säulen stützt die **Digitale Transformation (DX)** die Umsetzung unserer MX-Strategie mit der Werkzeugmaschine im Mittelpunkt. Mit digitalen Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Kunden wollen wir die Produktivität in der Fertigung steigern und die grüne Transformation (GX) ermöglichen. Angesichts des Fachkräftemangels und der so steigenden Nachfrage nach „Lights-out“-Fertigung setzen wir neben Automatisierung auf das Konzept der Software-defined Machine Tools (SDMT), bei dem Software die Maschinen-funktionen in Echtzeit steuert, überwacht und optimiert. Diesen Ansatz kombinieren wir in unserer neuesten Mensch-Maschine-Schnittstelle ERGoline X mit CELOS X.

Mit dem neuen „Guided Digital Tooling“ bietet CELOS X eine Lösung zur vereinfachten und sicheren Werkzeugverwaltung. Mit der Kombination aus Tool Master und Tool Data Exchange werden u. a. Werkzeugdaten direkt vom Einstellgerät an die Maschine übertragen, wodurch eine manuelle Eingabe entfällt. Hierdurch soll die Bedienung auch für weniger erfahrene Mitarbeitende erleichtert werden. Die Lösung sorgt für transparente, effiziente und fehlerfreie Werkzeugverwaltung entlang der gesamten Prozesskette.

Mit Technologiezyklen „On Demand“ können erweiterte Maschinenfunktionen jetzt genau dann freigeschaltet werden, wenn sie benötigt werden – ohne Vorabinvestitionen. Dies reduziert Kosten, vermeidet Serviceeinsätze für nachträgliche Installationen und ermöglicht ein risikofreies Testen. Die Freischaltung erfolgt über *myDMG MORI* für ausgewählte Zyklen. Die neue Lösung soll die Flexibilität und Transparenz durch nutzungsbasierte Freigabe mit voller Kontrolle erhöhen. Anwender profitieren von größerer Autonomie und schneller Reaktionsfähigkeit auf Produktionsanforderungen. Verfügbar sind Voll-Lizenzen, flexible Spindelstundenpakete oder einmalige Testlizenzen.

Das Entgraten von Verzahnungen ist ein wichtiger Prozessschritt, den DMG MORI mit dem neuen Technologiezyklus *gearDEBURRING* vereinfacht hat. Der Zyklus unterstützt die Programmierung für Grad- und Schrägverzahnungen sowie Innenverzahnungen. Die Bedienung erfolgt über eine einfache Oberfläche, in der lediglich die Parameter des Zahnrads, des Entgratwerkzeugs und der Bearbeitungsstrategie definiert werden. Je nach Werkzeuggeometrie nutzt der Zyklus die B-Achse zur flexiblen Anbringung von Fasen.

Mit dem neuen Technologiezyklus *Adaptive Drilling Control* bietet DMG MORI eine anwenderorientierte Lösung für das Tieflochbohren, insbesondere in Branchen wie Werkzeug- und Formenbau, Luft- und Raumfahrt sowie Halbleiterfertigung. *Adaptive Drilling Control* passt die Kühlmittelzufuhr und den Vorschub kontinuierlich an. Dies gewährleistet eine stabile und präzise Bearbeitung auch bei extremen Anforderungen.

Bei der Entwicklung unserer Produkte achten wir auch auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Im Einklang mit unserer MX-Strategie wollen wir die effiziente und damit energiesparende Bauteilfertigung durch Prozessintegration, Automation und den Einsatz digitaler Lösungen ermöglichen. Darüber hinaus statten wir unsere Produkte mit einer Reihe von Lösungen aus, die einen ressourcenschonenden Betrieb ermöglichen und die wir kontinuierlich weiterentwickeln. So nutzen wir innovative Technologien für den bedarfsorientierten Betrieb von Maschinenkomponenten, achten auf den Einsatz von effizienten Baugruppen und nutzen die Energie aus Bremsvorgängen der Antriebe. Weiterhin unterstützen wir den Anwender beim energieeffizienten Betrieb, indem wir kontinuierlich Transparenz über den Energieverbrauch schaffen. So können wir die Energieeffizienz unserer Maschinen im Betrieb beim Kunden (Scope 3 Downstream) erhöhen. Die Wirksamkeit unserer Energieeffizienzmaßnahmen sowie unsere Berechnungsmethoden bestätigt auch die renommierte TÜV SÜD Industrie Service GmbH im Berichtsjahr erneut: DMG MORI wurde bereits 2023 als erster Werkzeugmaschinenhersteller Deutschlands für das Managementsystem mit dem TÜV SÜD EME-Zertifikat ausgezeichnet und seitdem jährlich rezertifiziert.

Unser diversifiziertes Produktportfolio mit derzeit rund 190 verschiedenen Maschinenmodellen haben wir im Berichtsjahr weiter gestärkt und mit neuen Produkten ausgebaut. Einige Beispiele:

- **CTX 750|1250** – Als jüngstes Modell unserer CTX-Universaldrehmaschinen der sechsten Generation setzt die neue CTX 750|1250 Maßstäbe in den Bereichen Leistung, Präzision und Energieeffizienz und überzeugt durch eine Vielzahl an Ausstattungsmöglichkeiten. Mit einer Aufstellfläche von nur rund 12 m² ermöglicht sie die Bearbeitung von Werkstücken mit einem Durchmesser von bis zu 700 mm und einer Länge von bis zu 1.290 mm – mehr, als vergleichbare Wettbewerbsmaschinen bieten. Das Zusammenspiel aus linker und rechter Spindel, optionaler Y-Achse sowie angetriebenen Werkzeugen mit bis zu 6.000 U/min ermöglicht die 6-Seiten-Komplettbearbeitung anspruchsvoller Geometrien. Das steife Maschinenkonzept, breite Linearführungen, ganzheitliche Kühlmaßnahmen und Messsysteme von Magnescale tragen zur erhöhten Präzision bei. Darüber hinaus ist die CTX 750|1250 mit unseren neuesten Digitalisierungslösungen wie dem ERGOline X Panel mit CELOS X ausgestattet und vielfältig automatisierbar.
- **DMX 60 U / DMX 80 U** – Basierend auf der bewährten und robusten Konstruktion unserer 3-achsigen Vertikalfräsmaschinen hat DMG MORI die DMX 60 U und DMX 80 U für die 5-seitige Bearbeitung komplexer Werkstücke mit bis zu 350 kg Gewicht neu entwickelt. Mit Verfahrenswegen von 800 × 600 × 510 mm beim größeren Modell decken die neuen Universalbearbeitungszentren ein breites Bauteilspektrum im allgemeinen Maschinenbau, Werkzeug- und Formenbau sowie weiteren anspruchsvollen Branchen ab. Das monolithische Maschinenbett aus massiven Gusskomponenten und die breiten Linearführungen bilden die Grundlage für die Erfüllung der anspruchsvollen Präzisionsanforderungen und ermöglichen eine um bis zu 45 % höhere Steifigkeit und bis zu 40 % höhere Dynamik im Vergleich zum Vorgängermodell. Ergänzende umfangreiche Maßnahmen sorgen für eine signifikant erhöhte thermische Stabilität und somit eine dauerhaft präzise Fertigung. Direkte Wegmesssysteme sowie Direktantriebe gewährleisten zudem eine verbesserte Positioniergenauigkeit. Mit zahlreichen Automatisierungsmöglichkeiten, CELOS X und Maßnahmen für den energieeffizienten Betrieb sind die DMX 60 U und die DMX 80 U für eine zukunftsstarke, nachhaltige Fertigung gerüstet.
- **DMV 200** – Die neue DMV 200 für Werkstücke bis 3.000 kg verfügt über einen im Vergleich zum Vorgängermodell vergrößerten Verfahrensweg von 2.000 mm in X-Richtung. Das verbesserte monolithische Maschinenbett und massive Gusskomponenten sorgen für Steifigkeit und Genauigkeit. Für verbesserte Leistung verfügt die Maschine über Eilgänge bis 42 m/min und eine Hochleistungsspindel mit nun bis zu 430 Nm Drehmoment sowie über ein Werkzeugmagazin mit nun 30 Plätzen im Standard. Zusätzlich ist nun eine Hochgeschwindigkeitsspindel mit bis zu 40.000 U/min verfügbar. Die DMV 200 eignet sich für Schwerzerspanung, Gussbearbeitung, Titanbearbeitung sowie Anwendungen in der Luftfahrtindustrie und im Formenbau. Die Produktivität lässt sich unkompliziert mit Automationslösungen wie PH 150, PH Cell, Robo2Go und AMR weiter steigern. Die Maschine ist mit dem ERGOline X Panel und CELOS X ausgestattet und lässt sich flexibel an kundenspezifische Anforderungen anpassen.
- **DMU 60 eVo 2nd Gen.** – Die neue Generation der DMU 60 eVo setzt Maßstäbe in der Universalbearbeitung und ermöglicht eine um +30 % erhöhte Präzision sowie gesteigerte Produktivität, z. B. mit einer um 20 % kürzeren Span-zu-Span-Zeit. Auf Basis der speziellen Tisch-Kinematik wurde das bewährte Maschinenkonzept der 5-Achs-Maschine grundlegend weiterentwickelt, um den steigenden Anforderungen an

Genauigkeit, Dynamik und Flexibilität gerecht zu werden. Dabei konnten wir einen um 40 % größeren Arbeitsraum auf einer um 20 % geringeren Grundfläche realisieren. Die Maschine integriert Fertigungsprozesse wie Fräs-Drehbearbeitung, Verzahnungsfräsen mittels gearSKIVING Technologiezyklus und Schleifen. Automationslösungen ermöglichen eine optimierte Maschinenauslastung rund um die Uhr. Moderne Steuerungsoptionen – SINUMERIK ONE oder HEIDENHAIN TNC 7 – sowie CELOS X unterstützen die Digitale Transformation.

- **DMU/C 55 H TWIN** – Der neue Doppelspindler basiert auf dem bewährten Fahrständerkonzept mit drei Linearführungen in der X-Achse und Gusskomponenten für hohe Steifigkeit. Die Unabhängigkeit aller Achsen ermöglicht eine im Vergleich zum Wettbewerb flexible Kompensation von Werkzeuglänge und -radius. Die gleichzeitig im Wettbewerbsvergleich hohe Positioniergenauigkeit von 5 µm wird unter anderem durch direkt angetriebene Kugelgewindetriebe und umfangreiche Kühlmaßnahmen sichergestellt. Die neue Maschine integriert Fräsen, Drehen und Schleifen. Pro Spindel stehen bis zu 214 Werkzeuge in einem Radmagazin zur Verfügung. Der Tisch mit durchgehender Schwenkbrücke sorgt auch bei schweren Bauteilen für Stabilität. Die Bedienung der DMU/C 55 H TWIN erfolgt über ERGOline X mit Sinumerik ONE.
- **DMC 65/75 monoBLOCK 2nd Gen.** – Die zweite Generation der DMC 65/75 monoBLOCK bietet eine um 20 % verbesserte Genauigkeit. Die Temperaturstabilität wurde – u. a. durch ein optimiertes Kühlkonzept der Z-Achse – ebenfalls um 20 % erhöht. Die kompakte Bauweise ermöglicht die Bearbeitung von Werkstücken bis $\varnothing 630 \times 500$ mm und 600 kg auf einer im Vergleich zum Wettbewerb geringen Aufstellfläche von 8 m². Direkt angetriebene Kugelgewindetriebe und ein optimierter NC-Schwenkrundtisch mit Schrägverzahnung sorgen für signifikant verbesserte Werkstückoberflächen. Die Maschine ist für die Automatisierung vorbereitet und ermöglicht eine Beladung per Roboter auch bei geöffneter Tür. Die Bedienung erfolgt über das neue ERGOline X Panel mit Sinumerik ONE und Heidenhain iTNC 7.
- **ULTRASONIC 20 linear 3rd Gen.** – Entwickelt mit der Erfahrung aus 600 installierten Vorgängermodellen, vergrößertem Arbeitsraum und ausgestattet mit der neuesten ULTRASONIC-Technologie der dritten Generation, ist das neue präzise 5-Achs-Simultanbearbeitungszentrum von DMG MORI zusammen mit der ULTRASONIC 60 Precision die Lösung von DMG MORI für das ultraschallgestützte Fräsen. Ebenfalls kommt die Maschine auch beim Schleifen von Materialien wie Glas, Keramik und anspruchsvollen Verbundstoffen beispielsweise für die Halbleiterindustrie zum Einsatz. Die Ultraschallüberlagerung der Werkzeugrotation reduziert die Prozesskräfte um bis zu 50 % und ermöglicht je nach Bedarf höhere Vorschübe, verbesserte Oberflächenqualitäten und längere Werkzeugstandzeiten.
- **ULTRASONIC 60 Precision** – Die neue ULTRASONIC 60 Precision erreicht eine Positioniergenauigkeit und Geradheit von < 5 µm bei einem um 10 % vergrößerten Arbeitsraum und 30 % erhöhter Steifigkeit der Schwenkachsen. Ein überarbeitetes Kühlkonzept sorgt nun bereits in der Standardausstattung für Genauigkeit und Stabilität u. a. durch Kühlung der Linearführungen. Die Maschine nutzt ebenfalls die ULTRASONIC-Technologie der dritten Generation sowie den neuen ULTRASONIC Assistant für eine vereinfachte Bedienung. Ein spezielles Kühlaggregat ermöglicht

maximale Schleifleistung auch bei harten und spröden Materialien. Die kompakte und automatisierbare Maschine benötigt nur 6,1 m² Aufstellfläche – 20 % weniger als der Vorgänger. Neben CELOS X mit SIEMENS Sinumerik ONE und 21,5" ERGOline X stehen vielfältige Technologiezyklen zur Verfügung.

Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe.¹

Im Bereich Forschung hat DMG MORI seine Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen weiter ausgebaut, um neue Lösungen für die Fertigungstechnik zu entwickeln und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Wir beteiligen uns an öffentlich geförderten Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Universitäten sowie außeruniversitären Forschungsinstituten. Ein zentrales Beispiel ist das Projekt „Factory X“, das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. In einem Verbund von mehr als 50 Forschungs- und Industriepartnern entsteht ein offenes, digitales Ökosystem für die Produktion, das im Berichtsjahr weiter vorangetrieben wurde. Ein weiteres Beispiel stellt das 2025 neu eröffnete ULTRA-SONIC Competence Center (USCC) in Kooperation mit der Ernst Abbe Hochschule Jena dar. Die Einrichtung bietet erweiterte Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung im Bereich der ultraschallunterstützten Bearbeitung hart-spröder Materialien. Darüber hinaus hat DMG MORI im Rahmen der langjährigen Mitgliedschaft als Corporate Member in der International Academy for Production Engineering (CIRP) im Berichtsjahr zahlreiche gemeinsame Forschungsprojekte und wissenschaftliche Arbeiten vorangetrieben und präsentiert. Erstmals richtete DMG MORI zudem im März 2025 in Nara, Japan, eine Forschungskonferenz aus, bei der interne und externe Teilnehmende aus aller Welt aktuelle Trends und technische Fortschritte diskutierten.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau hoher Markt- und Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch werksübergreifende Zusammenarbeit. Synergien schaffen wir auch durch unsere jährliche weltweite Entwicklungskonferenz. Beim nunmehr 12. „Global Development Summit“ im Oktober 2025 kamen rund 290 internationale Experten in Pfronten und digital zusammen, um Zukunftsideen für unsere MX-Strategie zu entwickeln und weiter voranzutreiben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 war herausfordernd. Die Weltwirtschaft war weiterhin maßgeblich von geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten geprägt. Insbesondere die Einführung der US-Zölle und darauffolgende Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasteten die Weltkonjunktur. Die leichten Erholungen in einzelnen Märkten und Branchen konnten die allgemeine Investitionszurückhaltung nur bedingt ausgleichen. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel im Dezember 2025 wuchs die Weltwirtschaft im Gesamtjahr um +3,3 % (Vorjahr: +3,3 %).

Entwicklung der Werkzeugmaschinenindustrie

Internationale Entwicklung

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2025 erneut vor erheblichen Herausforderungen. Die anhaltende Unsicherheit infolge der Einführung von US-Zöllen und der darauffolgenden Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bremsten die globale Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics stieg der Weltverbrauch von Werkzeugmaschinen 2025 lediglich um +1,1 % auf 79,2 MRD € (Vorjahr: 78,4 MRD €).

In Europa sank die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen um -4,6 % (Vorjahr: -17,4 %) und in Nord- und Südamerika um -3,1 % (Vorjahr: -5,5 %). Asien verzeichnete hingegen erneut als einzige Region einen signifikanten Anstieg des Werkzeugmaschinenverbrauchs um +6,9 % (Vorjahr: +1,3 %).

Im weltweit größten Markt China stieg der Verbrauch von Werkzeugmaschinen um +4,6 % auf 25,2 MRD € (Vorjahr: 24,1 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen, verzeichnete nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr einen Anstieg um +0,2 % auf 11,1 MRD € in 2025 (Vorjahr: 11,1 MRD €). Im drittgrößten Markt Deutschland nahm der Verbrauch um -7,6 % auf 4,5 MRD € ab (Vorjahr: 4,9 MRD €). Indien belegte mit einem erneuten Anstieg um +14,1 % auf 4,3 MRD € (Vorjahr: 3,7 MRD €) nur noch knapp hinter Deutschland Rang vier. Italien verzeichnete nach drei aufeinanderfolgenden Rückgängen einen Anstieg um +21,4 % auf 3,5 MRD € (Vorjahr: 2,9 MRD €) und konnte sich als fünftstärkster Markt vor Südkorea und Japan behaupten. Die zehn bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen zusammen für rund 74 % des weltweiten Werkzeugmaschinenverbrauchs (Vorjahr: 73 %).

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 79,2 MRD € (Vorjahr: 78,4 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 29,2 MRD € (Vorjahr: 26,6 MRD €). Deutschland mit 9,3 MRD € (Vorjahr: 10,3 MRD €) und Japan mit 7,7 MRD € (Vorjahr: 7,3 MRD €) konnten sich auf den Rängen zwei und drei behaupten. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer standen für insgesamt 89 % der weltweiten Werkzeugmaschinenproduktion (Vorjahr: 88 %).

Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie startete erneut schwach in das Geschäftsjahr 2025. Eine Erholung blieb das gesamte Jahr über aus – im Gegenteil: Zum Jahresende verlor der Markt nochmals an Dynamik. Geopolitische Spannungen, die Einführung von US-Zöllen und damit verbundene global schwache Exportnachfrage, die weiterhin kriselnde Automobilbranche sowie strukturelle Probleme und Bürokratie wirkten sich negativ auf den Industriestandort Deutschland aus und bremsten die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen.

Nach vorläufigen Angaben des VDW fielen die Bestellungen in Deutschland erneut um -3,0 % auf 11,0 MRD € (Vorjahr: 11,4 MRD €). Während sich die Inlandsnachfrage um -18,0 % (Vorjahr: -8,8 %) erneut reduzierte, setzte bei den Bestellungen aus dem Ausland mit +4,0 % (Vorjahr: -23,6 %) eine Erholung ein. Der Auftragseingang bei spanenden Maschinen sank um -2,0 % (Vorjahr: -22,0 %). Die spanenden Aufträge aus dem Inland sanken um -16,0 % (Vorjahr: -9,0 %), die Auslandsbestellungen legten hingegen um +5,0 % (Vorjahr: -28,0 %) zu. Im Bereich der umformenden Maschinen verringerte sich der Auftragseingang um -4,0 % (Vorjahr: -11,0 %). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Produktion der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller ging aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche und rückläufiger Auftragsbestände mit -8,0 % auf 13,6 MRD € weiter zurück (Vorjahr: 14,8 MRD €). Die Produktion von Maschinen, Teilen und Zubehör reduzierte sich um -8,0 % und erreichte ein Volumen von insgesamt 12,2 MRD € (Vorjahr: 13,2 MRD €).

Die deutschen Werkzeugmaschinenexporte reduzierten sich um -9,8 % auf 8,5 MRD € (Vorjahr: 9,4 MRD €). Die Exportquote lag bei 69,7 % (Vorjahr: 71,1 %). Wichtigster Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war in diesem Jahr erneut die USA, allerdings mit einem Rückgang von -11,7 % auf 1,5 MRD € (Vorjahr: 1,7 MRD €). Dies entspricht einem Anteil von 17,8 % der Werkzeugmaschinenausfuhren (Vorjahr: 18,2 %).

China belegte mit einem Exportvolumen von 1,2 MRD € den zweiten Platz (Exportanteil: 14,6 %). Italien war mit 0,5 MRD € und einem Exportanteil von 6,4 % der drittwichtigste Exportmarkt, gefolgt von Frankreich und Indien. Der Import von Werkzeugmaschinen nach Deutschland fiel erneut um -7,1 % auf 2,9 MRD € (Vorjahr: 3,2 MRD €). Mit einem Importanteil von 21,7 % kam mehr als jede fünfte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen folgten Italien (10,1 %), Japan (9,0 %) und China (8,0 %).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör verringerte sich um -5,2 % auf 6,6 MRD €. Im Jahresverlauf fiel die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um rund 7,4 Prozentpunkte auf nur noch 75,6 % (Vorjahr: 81,7 %).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen fiel im Jahresdurchschnitt auf knapp 64.900 (Vorjahr: 65.523 Beschäftigte).

Für die Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima einer der führenden Indikatoren zur Konjunktur-entwicklung in Deutschland. Laut der ifo-Veröffentlichung vom Januar 2026 war die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zu Jahresbeginn unverändert. Die gegenwärtige Situation wurde geringfügig positiver eingeschätzt, wohingegen sich die Erwartungen insgesamt eingetrübt haben. In nahezu allen wichtigen Industriezweigen des verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, Herstellung von Metallerzeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) waren die Unternehmen zufriedener mit den laufenden Geschäften. Auch die Erwartungen fielen hier deutlich weniger skeptisch aus. Die Kapazitätsauslastung gab leicht von 78,1% auf 77,5% nach. Sie liegt damit weiterhin unterhalb des langfristigen Mittelwertes von 83,2%.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT war im Wesentlichen von den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, in Höhe von 99,7 MIO € (Vorjahr: 123,3 MIO €) sowie von von der DMG MORI European Factories & IT GmbH in Höhe von 164,0 MIO € (Vorjahr: Aufwand aus Verlustübernahme: -13,9 MIO €) bestimmt. Das Ergebnis der DMG MORI European Factories & IT GmbH umfasst die Entschädigung aus der Investitionsgarantie für das Produktionswerk in Ulyanovsk in Höhe von 101,9 MIO €. Im Vorjahr war das Ergebnis der DMG MORI European Factories & IT GmbH hingegen erheblich durch die Wertminderung der Finanzanlagen an der Beteiligung der Ulyanovsk Machien Tools ooo, Ulyanovsk (Russland) mit 63,0 MIO € belastet. Das Ergebnis der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, enthält Beteiligungserträge aus der Gewinnausschüttung eines ausländischen Tochterunternehmens in Höhe von 61,3 MIO € (Vorjahr: 60,0 MIO €).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein EBIT von -38,8 MIO € (Vorjahr: -26,5 MIO €). Das EBT lag mit 236,8 MIO € um 139,2 MIO € deutlich über dem Vorjahreswert von 97,6 MIO €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften geprägt.

Das Ergebnis nach Steuern betrug 207,4 MIO € (Vorjahr: 53,4 MIO €), welches aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt wird. Der Steueraufwand betrug 29,4 MIO € (Vorjahr: 44,1 MIO €).

Die Umsatzerlöse stiegen um 2,4 MIO € auf 13,1 MIO € (Vorjahr: 10,7 MIO €) im Wesentlichen durch die Verrechnung von Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften, die infolge des Personalübergangs von der DMG MORI European Factories & IT GmbH nun von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erbracht werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 4,4 MIO € auf 9,1 MIO € (Vorjahr: 13,5 MIO €). Sie enthalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne in Höhe von 4,1 MIO € (Vorjahr: 10,5 MIO €) aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie der Bewertung der Devisentermingeschäfte. Den Kursgewinnen standen entsprechende Kursverluste gegenüber, sodass sich im Geschäftsjahr im Saldo ein Währungsverlust in Höhe von -5,8 MIO € (Vorjahr: Währungsgewinn in Höhe von 6,2 MIO €) ergab.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten hauptsächlich Instandhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und Gebäude am Standort Bielefeld. Sie lagen mit 3,9 MIO € um 0,2 MIO € unter denen des Vorjahres (4,1 MIO €).

Der Personalaufwand verringerte sich um 7,5 MIO € auf 10,1 MIO € (Vorjahr: 17,6 MIO €). Wesentlicher Hintergrund des Rückgangs ist der Übergang ausgewählter Abteilungen wie der zentrale Finanzbereich der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf die DMG MORI EMEA Holding GmbH (vormals: DMG MORI Europe Operations GmbH). Seit diesem Übergang erbringt die DMG MORI EMEA Holding GmbH Leistungen für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nun auf Basis eines Servicevertrags.

Die hieraus resultierenden Rückbelastungen in Höhe von 12,1 MIO € führten im Geschäftsjahr wesentlich zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Insgesamt erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich um 19,1 MIO € von 25,3 MIO € auf 44,4 MIO €. Neben den Rückbelastungen aus dem Servicevertrag war der Anstieg maßgeblich auf gestiegene Wechselkursverluste in Höhe von 9,9 MIO € (Vorjahr: 4,2 MIO €) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis erhöhte sich von 124,1 MIO € deutlich um 151,5 MIO € auf 275,6 MIO €. Maßgeblich hierfür war das stark gestiegene Beteiligungsergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften, das sich von 109,4 MIO € im Vorjahr um 154,3 MIO € auf 263,7 MIO € erhöhte. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich höheren Beteiligungsergebnis der DMG MORI European Factories & IT GmbH. Das Ergebnis umfasst die Entschädigung aus der Investitionsgarantie für das Produktionswerk in Ulyanovsk in Höhe von 101,9 MIO €, welches sich über den Gewinnabführungsvertrag unmittelbar auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auswirkt. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich aufgrund des geringeren gesamtwirtschaftlichen Zinsniveaus von 50,9 MIO € um 18,0 MIO € auf 32,9 MIO €. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen verringerten sich entsprechend um 15,1 MIO € auf 21,1 MIO € (Vorjahr: 36,2 MIO €). Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein positives Zinsergebnis von 11,9 MIO € (Vorjahr: 14,7 MIO €).

Der ausgewiesene Steueraufwand von 29,4 MIO € (Vorjahr: 44,1 MIO €) resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von 29,8 MIO € (Vorjahr: 27,7 MIO €), einem Steueraufwand aus Vorjahren in Höhe von 0,2 MIO € (Vorjahr: 1,6 MIO €) sowie gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistenden Steuerzahlungen in Höhe von 1,9 MIO € (Vorjahr: 1,9 MIO €). Die Erträge aus latenten Steuern beliefen sich auf 2,9 MIO € (Vorjahr: Latenter Steueraufwand in Höhe von 12,2 MIO €).

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 1,6 % auf 1.963,1 MIO € (Vorjahr: 1.931,8 MIO €).

Das Anlagevermögen lag mit 749,1 MIO € auf dem Niveau des Vorjahres (749,1 MIO €).

Das Umlaufvermögen stieg um 28,4 MIO € von 1.182,1 MIO € auf 1.210,5 MIO €. Wesentlicher Treiber war der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die sich um 88,6 MIO € von 1.101,0 MIO € auf 1.189,6 MIO € erhöhten. Darin enthalten ist ein Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH über 599,5 MIO € (Vorjahr: 410,0 MIO €) zuzüglich Zinsen in Höhe von 1,3 MIO € (Vorjahr: 1,3 MIO €). Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 3,1 MIO € von

6,6 MIO € auf 3,5 MIO €. Die Steuererstattungsansprüchen aus der Umsatzsteuer reduzierten sich ebenfalls leicht um 0,3 MIO € auf 0,3 MIO € (Vorjahr: 0,6 MIO €). Im Gegenzug nahmen die Guthaben bei Kreditinstituten um 57,2 MIO € von 74,2 MIO € auf 17,0 MIO € ab.

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital wie im Vorjahr 921,2 MIO €. Die Eigenkapitalquote betrug 46,9 % (Vorjahr: 47,7 %). Das Grundkapital beträgt unverändert 204.926.784,40 € und ist eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien.

Die Rückstellungen nahmen von 23,2 MIO € um 1,0 MIO € auf 22,2 MIO € ab. Die Rückstellungen für Pensionen reduzierten sich um 1,0 MIO € von 9,3 MIO € auf 8,3 MIO €. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich um 0,3 MIO € auf 4,1 MIO € (Vorjahr: 3,8 MIO €). Die Rückstellungen für Tantiemen sanken um 0,3 MIO € von 2,0 MIO € auf 1,7 MIO €. Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen verringerten sich ebenfalls um 0,1 MIO € von 8,1 MIO € auf 8,0 MIO €.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 980,8 MIO € um 32,3 MIO € auf 1.013,1 MIO €. Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich um 24,8 MIO € auf 969,8 MIO € (Vorjahr: 945,0 MIO €) erhöhten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Finanzverrechnungen, die sich um 24,2 MIO € von 933,2 MIO € auf 957,4 MIO € erhöhten. Hier enthalten ist die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH mit 207,4 MIO € (Vorjahr: 53,4 MIO €). Aus der zum 1. Januar 2017 geschlossenen Steuerumlage zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT resultieren zudem Verbindlichkeiten in Höhe von 29,8 MIO € (Vorjahr: 27,7 MIO €). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 39,8 MIO € (Vorjahr: 32,3 MIO €) gegenüber der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland). Während diese Verbindlichkeiten im Vorjahr noch als Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis ausgewiesen wurden, werden sie aufgrund des wirtschaftlichen Abgangs der Beteiligung im Geschäftsjahr 2025 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12,4 MIO € (Vorjahr: 11,8 MIO €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden – wie im Vorjahr – nicht.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über Finanzierungslinien in Höhe von 554,2 MIO €. Wesentlicher Bestandteil der Finanzierungslinien ist eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von insgesamt 500,0 MIO €, mit einer Laufzeit bis Februar 2027. Die syndizierte Kreditlinie besteht aus einer revolving nutzbar Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (3-Monats EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Es bestehen bilaterale Avallinien in Höhe von 54,2 MIO €. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen. Die Avaltranche wurde zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 150,5 MIO € (Vorjahr: 144,8 MIO €) in Anspruch genommen.

Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Dieser wurde quartalsweise sowie zum 31. Dezember 2025 eingehalten.

Die Finanzierung des DMG MORI AG-Konzerns erfolgt zentral. Nur wenn Konzernfinanzierungen aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorteilhaft sind, werden in Einzelfällen lokale Finanzierungen abgeschlossen. Cash-Pooling wird genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Tochtergesellschaften kostengünstig im Konzern einzusetzen. Die Risiken aus Derivaten sind im Anhang dargestellt.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2025 waren in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 71 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 105 Mitarbeiter).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gliedert sich in zwei Vorstandsressorts und stellt sich wie folgt dar:

- Herr Alfred Geißler (Vorstandsvorsitzender): Produktentwicklung/Strategie/Vertrieb und Service/Einkauf/Produktion/Logistik/Qualität/Personal/Recht/Revision,
- Herr Hirotake Kobayashi: Controlling/Finanzen/Rechnungswesen/Steuern/Risikomanagement/Compliance und Informationstechnologien

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2025

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2025 insgesamt planmäßig abgeschlossen. Der Umsatz in Höhe von 13,1 MIO € erreichte nahezu den Planwert. Das EBIT lag mit -38,8 MIO € ebenfalls im Rahmen der Planung. Insbesondere das gestiegene Beteiligungsergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer höheren Ergebnisabführung an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Insgesamt erzielte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Ergebnis nach Steuern von 207,4 MIO € (Vorjahr: 53,4 MIO €), das an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt wird.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Unser Chancen- und Risikomanagement hilft dabei, diese frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in das Chancen- und Risikomanagement des DMG MORI AG-Konzern eingebunden.

Chancenmanagementsystem (CMS)

Chancen werden im DMG MORI AG-Konzern systematisch identifiziert, analysiert und gesteuert. Neben Jahres- und Mittelfristplanungen erstellen wir fortlaufend „Rolling Forecasts“ (RFC). Mögliche positive Abweichungen vom jeweils aktuellen RFC in einem Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten definieren wir als operative Chancen. Mit unserem globalen Customer Relationship Management (CRM) dokumentieren und analysieren wir unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten bei Werkzeugmaschinen und industriellen Dienstleistungen. Unser CRM basiert auf einer Vielzahl operativer Frühindikatoren, wie Marktpotenzial, Auftragseingang oder Messeauswertungen. So steuern wir gezielt unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten und können Chancen konsequent nutzen. Zudem beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig erkennen.

Die Identifikation von sonstigen Chancen erfolgt darüber hinaus durch unser operatives Management. Die definierten Chancen werden mit dem Vorstand diskutiert und darauf basierend Strategien abgeleitet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT partizipiert als Holdinggesellschaft an den Chancen ihrer Tochtergesellschaften. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Gelingt es den Tochtergesellschaften, ihre Chancen zu nutzen, wirkt sich dies positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus.

Risikomanagementsystem (RMS)

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit als ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen und Anbieter ganzheitlicher sowie nachhaltiger Technologie-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt. Ein aktives Risikomanagement ist somit für DMG MORI AG unerlässlich. Es dient der frühzeitigen Risikoerkennung, -bewertung und der aktiven Risikobekämpfung und erstreckt sich auf alle Organisationsebenen.

Unser Risikomanagementsystem beinhaltet u.a. das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement. Im Berichtsjahr wurden zusätzlich auch Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse für unsere Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD separat bewertet.

Risikofrüherkennungssystem

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem, das auf dem COSO II-Konzept basiert, erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung. Als operatives Risiko definieren wir eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT) innerhalb der nächsten zwölf Monate im Vergleich zum aktuellen RFC. Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken. Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf Elementen:

- 1. dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
- 2. einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
- 3. lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
- 4. bereichsspezifischen Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften,
- 5. dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Ad hoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Die finanziellen Auswirkungen der Risiken werden bei der DMG MORI AG als Erwartungswert der gemeldeten Maximalrisikopotentiale und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Brutto-risiken) ermittelt, um anschließend die Wirkung der Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung abzuziehen (Nettorisiken). Auf Basis der bestehenden Nettorisiken erfolgt eine Berichterstattung an das Risikomanagement. Die Zentralbereiche der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT berichten auch konzernweite Risiken. Die Risiken umfassen daher sowohl Risiken der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als auch konzernweite Risiken aus den Zentralbereichen.

Für unsere Risikobewertung nutzen wir die folgenden Kategorien des Risikoeintritts:

T.19 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	
in %	
Kein Risiko	0
Sehr gering	5
Unwahrscheinlich	25
Möglich	50

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 % werden mit den Nettorisikowerten direkt in der kontinuierlichen Unternehmensplanung oder als Rückstellung zur Risikovorsorge berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit – definiert als Relation des gesamten Konzerneigenkapitals und des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzern-effekte – stellt neben den möglichen finanziellen Auswirkungen eine wichtige Risikosteuerungsgröße dar.

T.20 MÖGLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNG

in MIO €	
Unwesentlich	0 – 10
Moderat	> 10 – 20
Wesentlich	> 20

Die Kategorisierung der möglichen finanziellen Auswirkungen wurde auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Eigenkapital sowie Risikotragfähigkeit festgelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand werden in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT informiert.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern gemäß § 317 HGB geprüft.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS von DMG MORI ist ein weiterer integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt sowohl die deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch die relevanten japanischen gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX/Naibutousei konformen Dokumentation.

In unserem IKS werden – aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse – die steuerbaren Risiken erfasst. Diese eliminieren oder reduzieren wir durch die Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie mit geeigneten Kontrollaktivitäten auf ein angemessenes Niveau. Unser IKS umfasst unsere vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen sowie präventive und aufdeckende Kontrollaktivitäten, wie Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip. Eine angemessene Funktionstrennung der Geschäftsprozesse stellen wir durch unsere transparente Aufbau- und Ablauforganisation sicher.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen hinsichtlich ihrer

Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Rechnungslegungshandbuch. Diese Richtlinien und der gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Im Bedarfsfall bedient sich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Mitarbeiter, die mit der Finanzberichterstattung betraut sind, werden regelmäßig bedarfsgerecht geschult.

Auf der Grundlage von jährlichen Management-Testings in den Konzerngesellschaften und Zentralbereichen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS beurteilt. Dies erfolgt durch die interne Revision und eine stichprobenweise Prüfung. Die Ergebnisse werden an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem stichprobenartig bei planmäßigen und außerplanmäßigen Revisionsprüfungen kontrolliert und ausgewertet. Hierüber werden Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls informiert.

Versicherungsmanagement

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat der DMG MORI AG-Konzern ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessene, versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist als Holdinggesellschaft auch durch die Risiken ihrer Tochtergesellschaften betroffen. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Risiken der Tochtergesellschaften können sich negativ auf die Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen auswirken, bzw. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und Forderungen verursachen und sich somit wesentlich auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auswirken. Dies betrifft insbesondere Risiken aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine.

Aus der Tätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Holdinggesellschaft bestehen zudem folgende direkt in der Gesellschaft entstehende Risiken:

T.21 ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RISIKOFELDER

Risikoart	Mögliche finanzielle Auswirkung
Unternehmensstrategische Risiken	Moderat
Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	Wesentlich
Personalrisiken	Unwesentlich
Finanzwirtschaftliche Risiken	Moderat
Rechtliche Risiken	Unwesentlich
Steuerrisiken	Unwesentlich
Sonstige Risiken	Unwesentlich

Über die genannten Risikofelder hinaus sind die wesentlichen Risiken nach Vorgabe der CSRD entsprechend in unserer Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

Darstellung der einzelnen Risikofelder

Unternehmensstrategische Risiken liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung von künftigen technologischen und branchenspezifischen Entwicklungen. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden und Lieferanten, digitalen Kunden-Events und einer auf Innovationen ausgerichteten Unternehmensstrategie. Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von etwaigen Weisungen der DMG MORI Europe Holding GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sein, sondern können im Konzerninteresse getroffen werden.

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken ergeben sich durch eine möglicherweise erschwerte Materialversorgung, längere Lieferzeiten und steigende Rohstoff-, Energie- sowie Transportpreise. Darüber hinaus kann es zu weiteren Preissteigerungen bei Materialien kommen. Entsprechend können sich die Herstellkosten unserer Produkte erhöhen. Darüber hinaus bestehen Risiken aus möglichen Insolvenzen von Lieferanten, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten sowie aus Zahlungszielrisiken. Verschärfte Umweltauflagen und Anforderungen an Lieferanten können zudem zum Wegfall einzelner Lieferanten führen. Diesen Risiken begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie unsere globale Double Sourcing Strategie. Hierdurch haben wir für wesentliche Komponenten mindestens zwei Lieferanten. Zudem stellen wir Kernkomponenten durch unsere DMG MORI Components verstärkt selbst her. Wir pflegen stabile, enge Partnerschaften mit unseren Lieferanten und setzen dabei verstärkt auch auf lokale Zulieferer. Zusammen mit dem Einsatz von digitalen Tools können wir so Risiken in der Lieferkette frühzeitig identifizieren, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir nutzen alle verfügbaren Transportwege, um Lieferungen zu beschleunigen und abzusichern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Resilienz unserer Lieferkette weiter stärken. Über die hier genannten Risiken hinaus sind die wesentlichen Einkaufs- und Beschaffungsrisiken nach Vorgaben der CSRD entsprechend in unserer Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

Personalrisiken bestehen aufgrund unseres kontinuierlichen Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Bei unzureichender Gewinnung und Bindung dieser Mitarbeiter kann die Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigt werden. Wir begrenzen diese Risiken durch eine moderne Unternehmenskultur, Mitarbeiterbefragungen, intensive Ausbildungsprogramme und Personalentwicklung, leistungsgerechte Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen und frühzeitige Nachfolgeplanungen sowie Stellvertreterregelungen. Eine permanente Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften könnte zudem durch eine erhöhte Krankenquote beeinträchtigt werden. Wir begegnen diesem Risiko insbesondere durch eine vorbeugende betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Zudem besteht das Risiko steigender Personalkosten in Folge der Inflation und höherer Gehaltsforderungen. Über die hier genannten Risiken hinaus sind die wesentlichen Personalrisiken nach Vorgaben der CSRD entsprechend in unserer Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

Finanzwirtschaftliche Risiken resultieren aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit in Form von währungsbedingten Risiken, die wir bewerten und durch unsere Währungsstrategie absichern. Ausführliche Details zur Währungsstrategie und den Finanzinstrumenten stehen im Anhang unter dem Abschnitt 14. ⁷ **Derivative Finanzinstrumente**.

Seite 64 ff.

Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und eine Avaltranche enthält und bis Februar 2027 zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Die Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung einen marktüblichen Covenant einzuhalten. Die Liquidität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ausreichend bemessen. Grundsätzlich kann es bei unseren Kunden durch Inflation und steigende Zinsen sowie einer sich abschwächenden Konjunktur weiterhin zu erhöhten Forderungsausfallrisiken und Insolvenzrisiken kommen. Hierdurch kann es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall der Forderungen kommen. Gleichzeitig bestehen Risiken aus der möglichen Inanspruchnahme von Haftungsverhältnissen. Infolge eines Anstiegs der Risiken sind die finanziellen Auswirkungen nicht mehr als "unwesentlich", sondern als "moderat" einzustufen.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten und Dienstleistern, Behörden und ehemaligen Mitarbeitern ergeben.

Steuerrisiken können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Wir nehmen an, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungserklärungen vollständig und korrekt sind. Bei Betriebsprüfungen können sich Nachforderungen aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Sachverhalten und Doppelbesteuerungen ergeben.

Sonstige Risiken für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT liegen keine wesentlichen Risikopotenziale vor.

Risikogesamteinschätzung

Wir stufen die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als nicht gefährdet an. Gegenüber dem Vorjahr sind die Risiken insgesamt gesunken.

ANGABEN NACH § 289 A HGB

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am Grundkapital beteiligt.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 3 HGB

Der Gesellschaft lagen per 31. Dezember 2025 folgende Meldungen hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen vor, die 10 % der Stimmrechte übersteigen: Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio (Japan), hält indirekt eine Beteiligung von 89,63 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

§ 289 a Abs. 1 Nr. 6 HGB

Entsprechend §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Dieses Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt. Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 10 Abs. 8 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zuletzt hat die Hauptversammlung die Satzung in §§ 15 Abs. 10, 16 Abs. 3 erweitert und beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, vorzusehen, dass Hauptversammlungen, die innerhalb von fünf Jahren nach Satzungsänderung stattfinden, als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 7 HGB

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, um bis zu nominal 102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugsrechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig detailliert geregelten Fällen (genehmigtes Kapital) auszuschließen.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die Anfang 2016 abgeschlossenen und Anfang 2020 vorzeitig verlängerten wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter 50 % liegt oder fällt, oder (ii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, solange die DMG MORI COMPANY LIMITED (mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.

Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

PROGNOSEBERICHT

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des DMG MORI AG-Konzerns, wird allerdings von der Ergebnisabführung der inländischen Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Im Weiteren wird daher zunächst auf die Prognose des Konzerns eingegangen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd. Das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) prognostiziert im aktuellen Konjunkturbericht vom Dezember 2025 für das Geschäftsjahr 2026 ein weltweites Wirtschaftswachstum von +3,1%. Allerdings bestehen anhaltende Unsicherheiten hinsichtlich der US-Handelspolitik, insbesondere der Zollpolitik, aus denen weitere Handelskonflikte zwischen führenden Wirtschaftsräumen entstehen können. Ergänzend könnten die anhaltenden Kriege und geopolitischen Spannungen die Kosten für Löhne, Rohstoffe und Energie beeinflussen und damit die globale Investitionsnachfrage dämpfen.

In Europa soll sich die Konjunktur im Jahresverlauf lediglich moderat beleben. Diese Prognose steht unter Vorbehalt, da schwache Exportaufträge und ausbleibende Nachfrage nach Vorzieheffekten infolge US-Zöllen das Auslandsgeschäft in den kommenden Monaten belasten könnten. Für Deutschland wird ein geringes BIP-Wachstum von +0,7% im Jahr 2026 prognostiziert. Im Euroraum soll das BIP moderat um +1,2% steigen.

Asien wird voraussichtlich mit einem Anstieg von +5,2% erneut die wachstumsstärkste Region sein. In China bleibt der Ausblick aufgrund der anhaltenden Immobilienkrise und der außenwirtschaftspolitischen Unsicherheit eher verhalten. Das BIP in China soll im Jahr 2026 um +4,7% wachsen. In Japan geht die Inflation zwar allmählich zurück, die Konjunktur könnte jedoch durch Gegenwind im Außenhandel gebremst werden, sodass lediglich von einem verhaltenen Wachstum des BIP von +0,9% ausgegangen wird. In den USA soll die Wirtschaft aufgrund der Belastungen durch die Handels- und Wirtschaftspolitik nur um +2,0% wachsen.

Der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll laut VDW und Oxford Economics im Jahr 2026 zwar um +2,3% auf 81,0 MRD € steigen (Vorjahr: 79,2 MRD €), die strukturellen Herausforderungen bleiben jedoch auch hier bestehen. Während die fiskalischen Impulse, wie Konjunkturprogramme, Steuerentlastungen und Bürokratieabbau, in Europa für Entlastung sorgen könnten, bergen bestehende Handelskonflikte und anhaltend hohe Zölle erhebliche Risiken für die internationale Nachfrage in der Werkzeugmaschinenindustrie. Hinzu kommt, dass der für uns wichtige Heimatmarkt Deutschland mit +0,5% auf 4,5 MRD € nur geringfügig wachsen soll (Vorjahr: 4,5 MRD €). In Europa wird ein Anstieg des Verbrauchs um +4,2% auf 20,1 MRD € (Vorjahr: 19,2 MRD €) prognostiziert, der vor allem durch die Dynamik in Osteuropa getrieben sein soll.

Für Asien wird ein Wachstum von +2,9% erwartet. Auf Länderebene betrachtet soll die Zuwachsrate im chinesischen Werkzeugmaschinenmarkt mit +2,5% auf 25,8 MRD € nur moderat ausfallen. In Japan hingegen soll sich die Nachfrage nach drei rückläufigen Jahren mit nun +1,6% auf 2,4 MRD € (Vorjahr: 2,4 MRD €) leicht erholen. Indien soll dagegen die sehr positive Entwicklung aus den vorigen Jahren fortsetzen und mit +9,0% auf 4,6 MRD € (Vorjahr: 4,3 MRD €) erneut stark wachsen. Für die USA wird ein Rückgang des Werkzeugmaschinenverbrauchs um -1,1% auf 11,0 MRD € prognostiziert (Vorjahr: 11,1 MRD €).

Sämtliche Verbandsprognosen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterjährig jederzeit angepasst werden können.

In der Tabelle T.22 sind die Planwerte der Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2026 dargestellt.

T.22 FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	IST 2024	IST 2025	Plan 2026
Umsatz	10,7 MIO €	13,1 MIO €	rund 13,4 MIO €
EBIT	-26,5 MIO €	-38,8 MIO €	rund -39,1 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2,0 MIO €	2,6 MIO €	rund 0,8 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	105	74	ungefähr konstant

Wichtige interne Ziel- und Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT, die Mitarbeiterzahl und die Investitionen. Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sowie Zinsen und Steuern.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Umsatz von rund 13,4 MIO € geplant und liegt damit aufgrund angepasster Umlagen an die Tochtergesellschaften leicht über dem Ist-Wert des Vorjahres. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bielefeld und sollen sich im Geschäftsjahr 2026 auf 0,8 MIO € reduzieren. Das EBIT wird für das Geschäftsjahr 2026 mit rund -39,1 MIO € erwartet. Für die Mitarbeiterzahl rechnet die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt mit einem ungefähr konstanten Niveau.

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2026

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd. Die Konjunktur soll sich nur moderat erholen. Während die fiskalischen Impulse, wie Konjunkturprogramme, Steuerentlastungen und Bürokratieabbau, in Europa für Entlastung sorgen könnten, bergen bestehende Handelskonflikte und anhaltend hohe Zölle erhebliche Risiken für die internationale Nachfrage nach Investitionsgütern. Zudem bestehen anhaltende Unsicherheiten hinsichtlich der US-Handelspolitik, insbesondere der Zollpolitik, aus denen jederzeit weitere Handelskonflikte entstehen können. Ergänzend könnten die anhaltenden Kriege und geopolitischen Spannungen die Kosten für Löhne, Rohstoffe und Energie beeinflussen und damit das Weltwirtschaftswachstum bremsen.

Auch der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll laut VDW und Oxford Economics im Jahr 2026 lediglich um +2,3 % auf 81,0 MRD € wachsen. Hinzu kommt, dass sich die genannten Risiken für die Weltkonjunktur gleichermaßen auf die Investitionsnachfrage nach Werkzeugmaschinen auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist eine unterjährige Anpassung der Verbandsprognosen bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die DMG MORI AG einen Auftragseingang zwischen 2,3 MRD € und 2,5 MRD €. Der Umsatz soll zwischen 2,0 MRD € und 2,2 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von 90 MIO € bis 110 MIO € aus. Der Free Cashflow soll zwischen 80 MIO € und 100 MIO € liegen.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden voraussichtlich rund 70 MIO € betragen, die im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Unser diversifiziertes Produktportfolio werden wir weiter stärken und ausbauen. Die „Machining Transformation“ (MX)-Strategie bildet unsere Antwort auf steigende Kundenanforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld. Durch eine möglichst enge Verzahnung der vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX), bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne und nachhaltige, effiziente Fertigung.

Mit der Kombination aus Basismaschinen und hochtechnologischen MX-Maschinen entwickelt sich DMG MORI konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld – getreu unserem DMG MORI Mission Statement. Mit dieser soliden Basis, unserem hohen Maß an Resilienz und Innovationskraft sowie dem starken Netzwerk zu Kunden, Partnern und Lieferanten sind wir gut aufgestellt für das laufende Geschäftsjahr.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erwartet für 2026 Ergebnisabführungen auf dem Niveau des Vorjahres, bereinigt um den einmaligen Effekt der Entschädigung aus der Investitions-garantie für das Produktionswerk in Ulyanovsk im Geschäftsjahr 2025. Insgesamt rechnen wir mit einem EBIT vor Gewinnabführung von rund -39,1 MIO €. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

DMG MORI AG JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz	50
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Entwicklung des Anlagevermögens	53
Anhang	
A – Allgemeine Angaben	54
B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
C – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz	57
D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	66
E – Sonstige Angaben	70
F – Organe der Gesellschaft	71
Anteilsbesitzliste	74
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	77
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	78

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

T.23

in €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		258.027	84.675
		258.027	84.675
II. Sachanlagen	1		
1. Grundstücke und Bauten		15.637.158	16.867.363
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.179.388	5.061.514
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.767.321	2.858.435
		24.583.867	24.787.312
III. Finanzanlagen	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		717.561.748	717.561.748
2. Beteiligungen		6.657.493	6.657.493
		749.061.135	749.091.228
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.189.604.757	1.101.015.299
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		375.648	264.730
3. Sonstige Vermögensgegenstände		3.531.636	6.621.459
		1.193.512.041	1.107.901.488
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4	16.959.913	74.173.118
		1.210.471.954	1.182.074.606
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	650.552	626.108
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	6	2.932.171	0
		1.963.115.812	1.931.791.942

T.23

in €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL	7		
I. Gezeichnetes Kapital		204.926.785	204.926.785
II. Kapitalrücklage		516.197.471	516.197.471
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		680.530	680.530
2. Andere Gewinnrücklagen		199.376.726	199.376.726
		921.181.512	921.181.512
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	8	8.342.720	9.341.547
2. Steuerrückstellungen	9	4.137.842	3.788.155
3. Sonstige Rückstellungen	10	9.670.020	10.059.151
		22.150.582	23.188.853
C. VERBINDLICHKEITEN	11		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.798.848	2.263.860
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		969.782.555	945.010.044
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		54.033	32.262.445
4. Sonstige Verbindlichkeiten		41.496.452	1.236.111
		1.013.131.888	980.772.460
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		24.144	23.799
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	12	6.627.686	6.625.318
		1.963.115.812	1.931.791.942

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

T.24

in €	Anhang	2025	2024
1. Umsatzerlöse	16	13.075.764	10.666.105
2. Sonstige betriebliche Erträge	17	9.083.146	13.473.744
		22.158.910	24.139.849
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.918.364	-4.084.998
		-3.918.364	-4.084.998
4. Personalaufwand	18		
a) Löhne und Gehälter		-8.960.679	-16.969.335
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen; davon für Altersversorgung: -53 T€ (Vorjahr: 703 T€)		-1.094.207	-649.783
		-10.054.886	-17.619.118
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19	-2.577.634	-3.636.472
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: 0,0 T€ (Vorjahr: -211,8 T€)	20	-44.420.583	-25.314.253
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	21	263.726.283	123.281.224
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	32.936.386	50.852.176
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	23	0	-13.908.584
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	-21.056.308	-36.151.455
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag; davon Aufwendungen aus Steuerumlagen: -29.773 T€ (Vorjahr: -27.738 T€); davon Ertrag aus latenten Steuern: 2.930 T€ (Vorjahr Aufwand: -12.244 T€)	25	-29.393.671	-44.142.924
12. Ergebnis nach Steuern		207.400.133	53.415.445
13. Aufwand aus Gewinnabführungsvertrag	26	-207.400.133	-53.415.445
14. Jahresüberschuss		0	0

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2025

T.25

in €	Stand zum 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2025
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.212.405	175.014	0	0	18.387.419
	18.212.405	175.014	0	0	18.387.419
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten	58.898.338	19.879	0	322.019	59.240.236
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.799.297	308.188	73.830	862.700	31.896.355
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.858.435	2.093.605	0	-1.184.719	3.767.321
	92.556.070	2.421.672	73.830	0	94.903.912
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	717.561.748	0	0	0	717.561.748
2. Beteiligungen	6.657.493	0	0	0	6.657.493
	724.219.241	0	0	0	724.219.241
Anlagevermögen gesamt	834.987.716	2.596.686	73.830	0	837.510.572

in €	Stand zum 01.01.2025	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2025	Restbuchwert	
							Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2024
ABSCHREIBUNGEN								
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.127.730	1.662	0	0	0	18.129.392	258.027	84.675
	18.127.730	1.662	0	0	0	18.129.392	258.027	84.675
II. SACHANLAGEN								
1. Grundstücke und Bauten	42.030.975	1.572.103	0	0	0	43.603.078	15.637.158	16.867.363
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.737.783	1.003.869	0	24.685	0	26.716.967	5.179.388	5.061.514
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	3.767.321	2.858.435
	67.768.758	2.575.972	0	24.685	0	70.320.045	24.583.867	24.787.312
III. FINANZANLAGEN								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	717.561.748	717.561.748
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	6.657.493	6.657.493
	0	0	0	0	0	0	724.219.241	724.219.241
Anlagevermögen gesamt	85.896.488	2.577.634	0	24.685	0	88.449.437	749.061.135	749.091.228

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

A – Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt worden. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat ihren Sitz in Bielefeld und wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld mit der Nummer 7144 geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH GmbH, Bielefeld, einem Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Erläuterungen aufgrund des Abschlusses des Steuerumlagevertrages mit der DMG MORI Europe Holding GmbH erfolgen im Anhang.

B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

T.26 NUTZUNGSDAUER DES ANLAGEVERMÖGENS 2025

Jahre	
Immaterielles Anlagevermögen	3 bis 4
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13

Die Abschreibung der Zugänge im immateriellen Anlagevermögen und im Sachanlagevermögen erfolgte im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Die Abschreibungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Unverändert blieben auch die Abschreibungssätze im immateriellen Anlagevermögen sowie für Geschäfts- und Fabrikbauten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit ihren Nominalwerten eingestellt, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrem Barwert bilanziert. Die

Forderungen in fremder Währung mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger wurden zum Devisenkassamittelkurs laut § 256a HGB am Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Bankguthaben erfolgte grundsätzlich zum Nennbetrag. Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der internen und externen Derivate erfolgte zum Marktwert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), werden mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsverpflichtungen bewertet (Passivprimat).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,05 % (Vorjahr: 1,90 %) bei 10-jährigem Durchschnittszeitraum. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die übrigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden mit einem Zinssatz von 2,21 % p.a. abgezinst (Vorjahr: 1,98 %).

Die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr unterliegen nicht der Abzinsungspflicht und werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die DMG MORI Europe Holding GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291 ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI Europe Holding GmbH erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich der Besteuerung bei der DMG MORI Europe Holding GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll und die steuerliche Be- bzw. Entlastung in voller Höhe umlegt.

Die Be- bzw. Entlastung aus dem Steuerumlagevertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ als „Aufwendungen bzw. Erträge aus Steuerumlagen“ ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Abführung bzw. Erstattung von Steuerumlagen werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Für die Bilanzierung von latenten Steuerumlagen wird das Wahlrecht in analoger Anwendung des § 274 HGB ausgeübt, um die zukünftigen Umlagebe- oder -entlastungen aufgrund der bei der Organgesellschaft vorhandenen temporären Differenzen entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung auf Ebene der Organgesellschaft abzubilden. Dabei werden bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den bisherigen ertragsteuerlichen Organgesellschaften bestehen. Latente Steuerumlagen werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuerumlage erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des bisherigen steuerlichen Organkreises der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT von aktuell 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuerumlage, eine Steuerentlastung als aktive latente Steuerumlage angesetzt werden.

Bei der Buchung von Bewertungseinheiten für Fremdwährungssicherungen wird die Durchbuchungsmethode angewendet.

Mit Datum vom 28. Dezember 2023 wurden die Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung, die sogenannten Mustervorschriften zur Säule 2 – („Pillar Two – Model Rules“) der OECD in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz – MinStG) und sind ab dem 1. Januar 2025 anwendbar. Der DMG MORI AG-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), als Konzernmutter des DMG MORI AG-Konzerns als Obergesellschaft (sogenannte Ultimate Parent Entity) erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen soll die DMG MORI

Europe Holding GmbH, Bielefeld, als Gruppenträger des DMG MORI AG-Konzerns als sogenannte „Partially owned Parent Entity“ bestimmt werden. Der DMG MORI AG-Konzern wird in den Abschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des DMG MORI Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. Der DMG MORI AG-Konzern ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, auszugleichen.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln sehen vor, dass pro Land die Differenz zwischen der effektiven Steuerquote gemäß GloBE Regelungen und 15 % Mindeststeuersatz – bezogen auf den bereinigten Mindeststeuergewinn – als Mindeststeuer durch die Ultimate Parent Entity (DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan)) entrichtet wird. In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 darf über die Inanspruchnahme von so genannten Safe Harbour Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit Null angesetzt wird.

C – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagen-spiegel. Der ausgewiesene Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte umfasst im Wesentlichen EDV-Software. Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke und Bauten am Standort Bielefeld.

2. Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthaltenen Gesellschaften sowie die entsprechenden Angaben über Sitz, Eigenkapital, Kapital-anteile und Ergebnisse per 31. Dezember 2025 sind in einer gesonderten Übersicht am Ende des Anhangs aufgeführt.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen kein Abwertungsbedarf festgestellt worden ist. Die beizulegenden Werte hierfür wurden anhand des Discounted-Cash-Flow Verfahrens ermittelt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat mit nachfolgenden Gesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- DMG MORI European Factories & IT GmbH, Bielefeld
- DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 1.189.605 T€ (Vorjahr: 1.101.015 T€). Sie ergeben sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Finanzverrechnungen in Höhe von 1.176.407 T€ (Vorjahr: 1.087.131 T€) sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.197 T€ (Vorjahr: 13.885 T€). In diesem Betrag enthalten ist das der DMG MORI Europe Holding GmbH gewährte Darlehen über 599.500 T€ (Vorjahr: 410.000 T€) zuzüglich Zinsen in Höhe von 1.301 T€ (Vorjahr: 1.289 T€). Das Darlehen wird mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhten sich um 111 T€ von 265 T€ auf 376 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 3.532 T€ (Vorjahr: 6.621 T€). Sie beinhalten unter anderem Forderungen aus Derivaten in Höhe von 1.771 T€ (Vorjahr: 2.246 T€) sowie Steuererstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von 332 T€ (Vorjahr: 631 T€).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis umfasst den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 16.960 T€ (Vorjahr: 74.173 T€).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen in Höhe von 651 T€ (Vorjahr: 626 T€) vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

6. Aktive latente Steuerumlage gegenüber Organträger

Aufgrund des Steuerumlagevertrages wurde in analoger Anwendung des § 274 HGB auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern anzusetzen. Die latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen temporäre Wertunterschiede aus nicht realisierten Währungseffekten, die zu zukünftigen Steuerbelastungen führen. Diesen gegenüber stehen zukünftige Steuerentlastungen insbesondere aus den Rückstellungen, dem Anlagevermögen und den Vorräten, sodass sich insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergibt.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

Passiva

7. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert zum Vorjahr 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: April 2024) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a. hinsichtlich eines anteiligen Betrags des Grundkapitals von bis zu 5.000.000,00 € zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundener Unternehmen,
- b. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Gewährung von Aktien zu erwerben,
- c. bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt.

Auf die Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,

- d. um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 29. April 2029 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Das Grundkapital ist um bis zu 37.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 14.423.076 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- beziehungsweise Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder einem unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehen bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- beziehungsweise Wandlungspreis.

Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie der Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung beziehungsweise zur Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und nicht bereits existierende Aktien oder die Zahlung eines Geldbetrags zur Bedienung eingesetzt werden.

Die aufgrund der Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien vergangener Kapitalerhöhungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 516.197.471 €.

Gewinnrücklagen**Gesetzliche Rücklage**

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 680.530 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen sind in Höhe von 199.376.726 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem Ergebnis nach Steuern von 207.400 T€ (Vorjahr: 53.415 T€) ab. Das Ergebnis wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschafterin, die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, abgeführt.

Für die aktive latente Steuerumlage vom Organträger besteht ein Betrag von 2.932 T€ (Vorjahr: 0 T€). Da die bestehenden frei verfügbaren anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 199.377 T€ (Vorjahr: 199.377 T€) den Betrag der aktiven latenten Steuerumlagen übersteigen, besteht hier eine Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt insgesamt -337 T€ (Vorjahr: -164 T€).

8. Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 2,05 % p.a. (Vorjahr: 1,90 % p.a.), ein Rententrend von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) sowie ein Gehaltstrend von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) angenommen. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Rückstellungswert von 8.343 T€ (Vorjahr: 9.342 T€).

Für bestimmte Pensionsverpflichtungen hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Da es sich hierbei um Deckungsvermögen handelt, wurden die Vermögensgegenstände, die mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bewertet wurden (Passivprimat), mit der entsprechenden Pensionsverpflichtung saldiert. Die Bewertung der Vermögensgegenstände zum Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 12.275 T€ (Vorjahr: 12.680 T€). Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beläuft sich auf 20.617 T€ (Vorjahr: 22.021 T€). Entsprechend der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden werden auch Erträge in Höhe von 198 T€ (Vorjahr: 297 T€) und Aufwendungen in Höhe von 401 T€ (Vorjahr: 457 T€) saldiert im Zinsaufwand dargestellt (Vorjahr: per Saldo Zinsaufwand).

Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen für die Handelsbilanz erfolgt nach den Regelungen des IDW Rechnungslegungshinweises: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021, Stand 30.04.2021) sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) vom 26.04.2022 zur Aktuariellen Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises. Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats. Dabei wurde mit Hilfe der von der DAV genannten „Biometriefaktoren“ eine multiplikative Umschätzung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zwischen den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

9. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 4.138 T€ (Vorjahr: 3.788 T€). Sie enthalten Verpflichtungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.910 T€ (Vorjahr: 1.908 T€) sowie für Körperschaftsteuer in Höhe von 2.228 T€ (Vorjahr: 1.880 T€). Beide Positionen betreffen jeweils Steuerverpflichtungen aus den Vorjahren.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 9.670 T€ (Vorjahr: 10.059 T€). Sie umfassen insbesondere Tantiemezahlungen in Höhe von 1.678 T€ (Vorjahr: 1.985 T€) sowie für sonstige Personalverpflichtungen in Höhe von 3.691 T€ (Vorjahr: 4.933 T€).

Darüber hinaus wurden eine Drohverlustrückstellungen in Höhe von 57 T€ (Vorjahr: 89 T€) aufgrund von Negativüberhängen bei Derivaten gebildet. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betragen 2.268 T€ (Vorjahr: 1.253 T€).

Weitere Bestandteile sind Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 898 T€ (Vorjahr: 734 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 1.008 T€ (Vorjahr: 996 T€), übrige Rückstellungen in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 70 T€).

11. Verbindlichkeiten

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und den Großteil der inländischen Tochtergesellschaften im Rahmen des konzerninternen Cash Managements wird aus dem operativen Cashflow sowie eine syndizierte Kreditlinie abgedeckt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt als Kreditnehmerin über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 MIO € mit einer Laufzeit bis Februar 2027. Die Kreditlinie besteht aus einer revolving nutzbarer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2025 eingehalten.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf eine Besicherung verzichtet. Verschiedene Konzerngesellschaften sind Garanten für die Kreditverträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 969.783 T€ (Vorjahr: 945.010 T€). Sie resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen in Höhe von 957.390 T€ (Vorjahr: 933.177 T€). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH in Höhe von 237.173 T€ (Vorjahr: 81.153 T€), davon 207.400 T€ (Vorjahr: 53.415 T€) aus der Gewinnabführung. Zusätzlich sind Steuerumlagen aus der steuerlichen Organschaft in Höhe von 29.773 T€ (Vorjahr: 27.738 T€) in dieser Position enthalten. Die Auszahlung an die DMG MORI Europe Holding GmbH erfolgt im Geschäftsjahr 2026.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.393 T€ (Vorjahr: 11.833 T€), Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 1.242 T€ (Vorjahr: 544 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 309 T€). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 39,8 MIO € (Vorjahr: 32,3 MIO €) gegenüber der Ulyanovsk Machine Tools OOO, Ulyanovsk (Russland). Während diese Verbindlichkeiten im Vorjahr noch als Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis ausgewiesen wurden, werden sie aufgrund des wirtschaftlichen Abgangs der Beteiligung im Geschäftsjahr 2025 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

12. Passive latente Steuerumlage gegenüber Organträger

Aufgrund des Steuerumlagevertrages wurde in analoger Anwendung des § 274 HGB auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern anzusetzen. Die latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen temporäre Wertunterschiede bei immateriellen Vermögensgegenständen und im Wesentlichen aus nicht realisierten Währungseffekten, die zu zukünftige Steuerbelastungen führen. Diesen gegenüber stehen zukünftigen Steuerentlastungen insbesondere aus den Rückstellungen, dem Anlagevermögen und den Vorräten, sodass sich insgesamt eine Steuerlast aus passiven latenten Steuern ergibt.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

13. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die zu Nominalwerten dargestellt werden:

T.27 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in T €	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften	465.143	455.411
Gewährleistungen	30.798	30.031
	495.941	485.442

T.28 VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERTRÄGEN MIT FÄLLIGKEIT

in T €	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	308	319
In 1 bis 5 Jahren	261	388
	569	707

In den Bürgschaften der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind Höchstbetragsbürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 86.900 T€ (Vorjahr: 86.723 T€) sowie Zahlungsavale in Höhe von 61.745 T€ (Vorjahr: 63.835 T€) enthalten. Darüber hinaus bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Verbindlichkeiten in Höhe von 55.177 T€ (Vorjahr: 55.000 T€).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat gegenüber Kunden mehrerer Konzerngesellschaften Anzahlungsbürgschaften in Höhe von 56.306 T€ (Vorjahr: 40.052 T€) abgegeben. Sie verfügt über einen Avalrahmen, der für Anzahlungs- sowie Gewährleistungsbürgschaften der inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften unter Mithaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Anspruch genommen werden kann. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme 127.268 T€ (Vorjahr: 127.292 T€). Die Vertragserfüllungsavale erhöhten sich um 18.827 T€ auf 62.029 T€ (Vorjahr: 80.856 T€).

Im Rahmen von Factoring-Verträgen werden ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Tochtergesellschaften unter gesamtschuldnerischer Mithaftung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf revolving-Basis an Banken veräußert. Per 31. Dezember 2025 waren Factoringvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 140,0 MIO € (Vorjahr: 140,0 MIO €) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen mit einem Volumen von 134,5 MIO € (Vorjahr: 123,3 MIO €) verkauft.

Zudem hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 1.931 T€ (Vorjahr: 1.931 T€) abgegeben. Die Verpflichtung aus Patronatserklärungen valutierte zum 31. Dezember 2025 bei 1.329 T€ (Vorjahr: 1.004 T€).

Die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme durch die Begünstigten wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nach unserer Einschätzung als sehr gering eingeschätzt.

14. Derivative Finanzinstrumente

Die Nominal- und Marktwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

T.29 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in T €	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominal- volumen	Marktwerte (salidiert)	Nominal- volumen	Marktwerte (salidiert)
Devisentermingeschäfte	249.380	506	203.224	1.836

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierte Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Marktwerte der eingesetzten Devisentermingeschäfte werden auf Basis von Devisenterminkursen durch marktübliche finanzmathematische Modelle errechnet.

Die saldierten Marktwerte der eingesetzten Devisentermingeschäfte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 506 T€ (Vorjahr: 1.836 T€). Diese setzen sich aus positiven Marktwerten in Höhe von 1.805 T€ (Vorjahr: 2.468 T€) und negativen Marktwerten in Höhe von 1.299 T€ (Vorjahr: 632 T€) zusammen.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit den Konzerngesellschaften konzerninterne Devisentermingeschäfte in Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus den Auftragseingängen sowie Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften ab. Die Laufzeit dieser Geschäfte ist in der Regel kürzer als ein Jahr. Die erwarteten Zahlungsströme aus diesen konzerninternen Devisentermingeschäften sowie aus Darlehensverbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Konzerngesellschaften werden extern mit Devisentermingeschäften bei Kreditinstituten abgesichert.

Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen.

Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und dienen der Absicherung von Fremdwährungen (im Wesentlichen in USD, JPY, GBP, PLN, SEK und CHF).

Die Devisentermingeschäfte werden pro Währung zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Im Rahmen dessen wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Die bilanzierten Buchwerte entsprechen grundsätzlich den Marktwerten, wobei jedoch positive Überhänge aus Derivaten nicht angesetzt werden und für negative Überhänge Drohverlustrückstellungen gebildet werden. Für Derivate wurden im Geschäftsjahr in den sonstigen Vermögensgegenständen 1.771 T€ (Vorjahr: 2.246 T€) und in den sonstigen Verbindlichkeiten 1.242 T€ (Vorjahr: 544 T€) erfasst. Die Rückstellung für drohende Verluste bei den Derivaten betrug im Geschäftsjahr 57 T€ (Vorjahr: 89 T€).

Die Sicherungsbeziehungen bestehen jeweils für die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über folgende zwei Arten von Bewertungseinheiten (Portfolio Hedges):

T.30 ARTEN VON BEWERTUNGSEINHEITEN BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in T €	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominalbetrag des Grund- geschäfts	Gesicherte Risiken (saldiert)	Nominalbetrag des Grund- geschäfts	Gesicherte Risiken (saldiert)
Nr. Art des Grundgeschäfts				
1) Interne Devisentermingeschäfte (nicht saldiert): Sicherung der Zahlungsströme aus Auftragseingängen und Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften	48.832	324	38.707	289
2) Konzerninterne Fremdwährungsdarlehen (nicht saldiert)	120.394	-529	129.049	-1.703

Es werden zum einen Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und den konzerninternen Devisentermingeschäften zur Sicherung der Auftragseingänge und Lieferanten-zahlungen mit einem Nominalvolumen in Höhe 48.832 T€ (Vorjahr: 38.707 T€) gebildet. Das gesicherte Risiko belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 324 T€ (Vorjahr: 289 T€). Zum anderen werden Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und konzerninternen Fremdwährungsdarlehen mit einem Nominalbetrag in Höhe von 120.394 T€ (Vorjahr: 129.049 T€) gebildet. Das gesicherte Währungsrisiko belief sich zum 31. Dezember 2025 auf -529 T€ (Vorjahr: -1.703 T€).

Antizipative Hedges (Absicherung von geplanten Transaktionen) liegen nicht vor.

Alle zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte sind kurzfristig. Die Wert-änderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument gleichen sich innerhalb des nächsten Jahres aus. Es wird mit einer hohen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen gerechnet, da die wesentlichen Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nahezu identisch sind.

15. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur Geschäfte zu markt-üblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

16. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 13.076 T€ (Vorjahr: 10.666 T€) und resultieren im Wesentlichen durch die Verrechnung von Dienstleistungen an die Tochtergesell-schaften, die infolge des Personalübergangs von der DMG MORI European Factories & IT GmbH nun von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erbracht werden. Von den Umsatzerlösen entfielen 10.944 T€ auf Deutschland (Vorjahr: 9.549 T€), 1.471 T€ auf das restliche Europa (Vorjahr: 1.078 T€) sowie 661 T€ auf die restlichen Welt (Vorjahr: 39 T€).

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 9.083 T€ (Vorjahr: 13.474 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sowie aus der Bewertung von Devisentermingeschäften in Höhe von 4.097 T€ (Vorjahr: 10.455 T€). Den Kursgewinnen standen Währungs- und Kursverluste in Höhe von 9.859 T€ (Vorjahr: 4.231 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich ein Verlust aus Wechselkursdifferenzen von 5.762 T€ (Vorjahr: Gewinn von 6.224 T€).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 3.640 T€ (Vorjahr: 805 T€) die ebenfalls aus dem Personalübergang aus der DMG MORI EMEA Holding GmbH sowie aus der DMG MORI European Factory & IT GmbH zurückzuführen sind. Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 615 T€ (Vorjahr: 689 T€) und resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 218 T€ (Vorjahr: 325 T€).

18. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 10.055 T€ (Vorjahr: 17.619 T€). Der Rückgang der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf den Übergang ausgewählter Abteilungen aus der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf die DMG MORI EMEA Holding GmbH (vormals: DMG MORI Europe Operations GmbH) zurückzuführen, deren Leistungen seitdem über einen Servicevertrag abgerechnet werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtvergütung des Vorstands auf 1.768 T€ (Vorjahr: 5.662 T€). Davon entfallen 913 T€ (Vorjahr 4.373 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) und 424 T€ (Vorjahr: 989 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 300 T€ (Vorjahr: 300 T€).

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 64 % für die Kennzahl EBIT und 84 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 80 %, für das GLOBE-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 110 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 100 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2025 insgesamt 71 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten dieses Personenkreises eingegangen (§ 285 Nr. 9c HGB). Weitere Angaben zu den Vorstandsvergütungen befinden sich im ² Vergütungsbericht des Lageberichts.

Seite 13 ff.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

T.31 ENTWICKLUNG PERSONALBESTAND

	2025	2024
Gehaltsempfänger (Jahresdurchschnitt)	74	105

19. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen beliefen sich auf 2.578 T€ (Vorjahr: 3.636 T€). Die Abschreibungen im Vorjahr enthielten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 943 T€.

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 25.314 T€ um 19.107 T€ auf 44.421 T€. Die Kurs- und Währungsverluste stiegen dabei um 5.628 T€ von 4.231 T€ auf 9.859 T€. Dem standen Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 4.097 T€ (Vorjahr: 10.455 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust in Höhe von 5.762 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 6.224 T€). Bereinigt um den Effekt der Währungsverluste erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13.479 T€. Die Erhöhung der bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Rückbelastungen im Zusammenhang mit dem Übergang ausgewählter Abteilungen auf die DMG MORI EMEA Holding GmbH (vormals: DMG MORI Europe Operations GmbH) und der darauf basierenden Erbringung von Dienstleistungen über einen Servicevertrag.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt.

Die im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen betragen 1.259 T€ und betreffen in Höhe von 910 T€ (Vorjahr: 1.167 T€) Abschlussprüfungsleistungen sowie andere Bestätigungsleistungen von 349 T€ (Vorjahr 261 T€). Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbar sind.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowie einiger Konzerngesellschaften einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen, das interne Kontrollsystem und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Zusätzlich erfolgten prüferische Durchsichten der IFRS-Konzernreportingpackages für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 sowie den Quartalsabschluss zum 31. März 2025 und zum 30. September 2025 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen enthalten Prüfungsleistungen für die prüferische Begleitung der Umsetzung der Berichterstattung nach den CSRD Anforderungen. Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen für ein ERP-System.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 1.008 T€ (Vorjahr: 996 T€). Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

21. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 263.726 T€ (Vorjahr: 123.281 T€) von der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld (Vormals: DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld) sowie der DMG MORI European Factories & IT GmbH (ehemals: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH).

22. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von 32.936 T€ (Vorjahr: 50.852 T€) wurden Zinsen und Avalprovisionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 32.159 T€ (Vorjahr: 49.286 T€) berechnet.

23. Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Im Geschäftsjahr 2025 entstanden keine Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Vorjahr: Aufwendungen aus Verlustübernahme von der DMG MORI European Factories & IT GmbH (Vormals: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH) in Höhe von 13.909 T€).

24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 21.056 T€ (Vorjahr: 36.151 T€). Davon entfielen 18.349 T€ (Vorjahr: 31.856 T€) auf Zinsen, die von verbundenen Unternehmen berechnet wurden, sowie 206 T€ (Vorjahr: 164 T€) auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Der übrige Teil der Zinsaufwendungen betrifft im Wesentlichen Avalprovisionen in Höhe von 1.254 T€ (Vorjahr: 1.492 T€) sowie weitere Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverrechnungen.

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag reduzierten sich um 14.749 T€ von 44.143 T€ auf 29.394 T€. Hierin enthalten ist ein periodenfremder Steueraufwand in Höhe von 160 T€ (Vorjahr: 1.559 T€) sowie ein laufender Steueraufwand in Höhe von 31.855 T€ (Vorjahr: 29.941 T€). Der laufende Steueraufwand enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern in Höhe von 29.773 T€ (Vorjahr: 27.459 T€), die gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistenden Steuerzahlungen auf die Ausgleichszahlung der DMG MORI Europe Holding GmbH mit 1.914 T€ (Vorjahr: 1.914 T€) als auch die abzuführende Quellensteuer in Höhe von 318 T€ (Vorjahr: 404 T€) sowie Kapitalertragsteuer in Höhe von 157 T€ (Vorjahr: 283 T€). Darüber hinaus ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 2.930 T€ (Vorjahr: 12.244 T€ latenter Steueraufwand).

26. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen

Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit der DMG MORI Europe Holding GmbH wurden 207.400 T€ im Aufwand berücksichtigt (Vorjahr: 53.415 T€).

E – sonstige Angaben

27. Pflichtmitteilung nach § 40 WPHG

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hält zum 31.12.2025 indirekt eine Beteiligung in Höhe von 89,63 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

28. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde im November 2025 abgegeben und ist – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich. ² [de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance](https://www.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance)

29. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zum Tag der Freigabe zur Veröffentlichung durch den Vorstand am 17. März 2026.

Auch im Geschäftsjahr 2026 können der Krieg in der Ukraine sowie die geopolitischen Konflikte Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des DMG MORI AG-Konzerns haben. Eine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen für Ansatz und Bewertung wesentlicher Abschlussposten kann basierend auf den aktuellen Konflikten im Einzelnen in den folgenden Geschäftsjahren nicht abgegeben werden.

Die dem DMG MORI AG-Konzern bekannten Abschätzungen und Annahmen für das laufende Geschäftsjahr sind im Prognosebericht beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Auswirkungen bekannt oder abschätzbar, im Jahresverlauf sind jedoch weitere Auswirkungen möglich.

30. Konzernzugehörigkeit

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, (Japan) einbezogen. Der Konzernabschluss ist auf der Website ² www.dmgmori.co.jp zugänglich.

F – Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr.-Ing. Masahiko Mori

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.09.2009

Nara, geboren 1961

Vorsitzender

Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Tanja Fondel

(Arbeitnehmersvertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 19.01.2018

Frankfurt am Main, geboren 1976

1. stv. Vorsitzende

Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand, Frankfurt am Main

Ulrich Hocker

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11.05.2010

Düsseldorf, geboren 1950

stv. Vorsitzender

Rechtsanwalt und Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

› FERI AG, Bad Homburg, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Stetter

(Arbeitnehmersvertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Durach, geboren 1968

stv. Vorsitzender

Leiter Controlling der DMG MORI Pfronten GmbH

Vertreter der leitenden Angestellten

Irene Bader, M.B.A

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.05.2016

Feldafing, geboren 1979

Member of the Board, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Geschäftsführerin, DMG MORI EMEA Holding GmbH, München

Geschäftsführerin, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführerin, DMG MORI Sport Marketing SAS, Lorient

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17.05.2013

Wedemark, geboren 1959

Geschäftsführender Leiter Institut für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen,
Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.05.2017

Düsseldorf, geboren 1967

Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen,
Wirtschaftsprüfung & Controlling an der Universität Duisburg-Essen

› GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

› Gerresheimer AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

• DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates

James Victor Nudo

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Chicago, geboren 1954

Vice President, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Geschäftsführer, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführer, DMG MORI EMEA Holding GmbH, München

President, DMG MORI Americas Holding Corporation, Chicago

Thomas Reiter

(Arbeitnehmersvertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 12.05.2023

Füssen, geboren 1969

Vorsitzender des Betriebsrats der DMG MORI Pfronten GmbH

Larissa Schikowski

(Arbeitnehmersvertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Pfronten, geboren 1969

Betriebliche Gesundheitsmanagerin Sales & Service

Michaela Schroll

(Arbeitnehmersvertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Bielefeld, geboren 1976

Mitglied des Betriebsrats der DMG MORI Bielefeld GmbH

Elektrikerin in der Montage der DMG MORI Bielefeld GmbH

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Jasmin Steinert

(Arbeitnehmersvertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2026

Waltenhofen, geboren 1981

1. Bevollmächtigte (Geschäftsführerin) und
Kassiererin IG Metall Geschäftsstelle Allgäu

- AGCO GmbH, Marktoberdorf, stv. Aufsichtsratsvorsitzende

Ehemaliges Aufsichtsratsmitglied**Dietmar Jansen**

(Arbeitnehmersvertreter bis 31.12.2025)

Memmingen, geboren 1965

(1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und
Kassierer IG Metall Geschäftsstelle Allgäu bis 31.07.2025;
in Altersteilzeit (Freistellungsphase) seit 01.09.2025)

VORSTAND**Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler**

Pfronten

Vorsitzender

Hirotake Kobayashi

Tokio

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

ANTEILSBESITZLISTE

T.32 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2025 ¹⁾
			in T€		
Verbundene Unternehmen					
DMG MORI European Factories & IT GmbH, Bielefeld ^{2/3/4)}			255.927	100,0	-534
DMG MORI Pfronten GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}			96.152	100,0	-341
DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen / Idar-Oberstein ^{3/4/7/8)}			12.455	100,0	0
Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten ^{3/7)}			2.629	100,0	3
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten ^{3/7)}			33	100,0	0
DMG MORI Logistik GmbH, Pfronten ^{3/7/8)}			52	100,0	7
DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}			27.872	100,0	-949
DMG MORI BERGAMO S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁵⁾			70.754	100,0	-9.100
DMG MORI TORTONA S.r.l., Tortona, Italien ⁹⁾			41.718	100,0	209
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾			3.847	100,0	327
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien ⁹⁾			11.113	100,0	196
DMG MORI Seebach GmbH, Seebach ^{3/4/5/6)}			48.312	100,0	-1.101
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried ^{3/4/5/6)}			25.000	100,0	0
DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld ^{5/6/19)}			9.142	100,0	-41
DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}			3.691	100,0	0
DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China ⁵⁾	T CNY	17.519	2.135	100,0	-5.871
COMPONENT MANUFACTURING d.o.o., Zivinice, Bosnien und Herzegowina ⁵⁾	T BAM	2.486	1.271	100,0	-7
DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld ^{2/3)}			398.646	100,0	0
DMG MORI Deutschland Vertrieb und Service GmbH, München (bisher: DMG MORI Deutschland GmbH) ^{3/4/10/11)}			63.968	100,0	0
DMG MORI Global Service GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}			5.200	100,0	0
DMG MORI Technium Europe GmbH, Bielefeld (bisher: DMG MORI Academy GmbH) ^{3/4/10/11)}			4.000	100,0	0
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried ^{3/4/10/11)}			17.517	100,0	0
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁰⁾			507.732	100,0	230
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz ¹²⁾			467.043	100,0	64.808
DMG MORI Schweiz AG, Winterthur, Schweiz ¹³⁾	T CHF	15.810	16.991	100,0	1.756
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich ¹³⁾			6.339	100,0	4.109
DMG MORI Austria GmbH, Klaus, Österreich ¹⁴⁾			3.530	100,0	1.886
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande ¹³⁾			10.685	100,0	1.036
DMG MORI BeLux BV, Zaventem, Belgien ¹³⁾			5.593	100,0	143
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik ¹³⁾	T CZK	83.186	3.441	100,0	949
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark ¹³⁾	T DKK	27.646	3.701	100,0	198
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich ¹³⁾			34.328	100,0	1.672
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn ¹³⁾			11.928	100,0	862
DMG MORI IBERICA S.L., Ripollet, Spanien ¹³⁾			14.821	100,0	491

T.32 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2025 ¹⁾
			in T€		
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien ¹³⁾			54.532	100,0	5.487
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate ¹³⁾			4.768	100,0	635
DMG MORI Saudi Arabia Maintenance Company, Riad, Saudi Arabien ¹⁸⁾			-1.016	100,0	-411
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel ¹³⁾	T ILS	0	0	100,0	0
DMG MORI Poland Sales and Service Sp.z o.o., Pleszew, Polen ¹³⁾	T PLN	132.722	31.433	100,0	2.636
DMG / MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland ¹³⁾			2.324	100,0	180
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden ¹³⁾	T SEK	159.980	14.776	100,0	2.066
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen ¹³⁾	T NOK	21.396	1.806	100,0	531
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland ¹³⁾			4.220	100,0	356
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien ¹³⁾	T GBP	31.489	36.064	100,0	2.976
DMG MORI Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien ¹³⁾	T RON	13.037	2.559	100,0	323
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien ¹³⁾	T BGN	1.737	888	100,0	13
DMG MORI ISTANBUL MAKINE TICARET VE SERVIS LIMITED SIRKETI, Istanbul, Türkei ¹³⁾	T TRY	480.051	9.514	100,0	3.827
DMG MORI Rus OOO, Moskau, Russland ¹³⁾	T RUB	4.045.850	43.551	100,0	1.863
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten ¹³⁾	T EGP	-692	-12	100,0	0
Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten ¹³⁾	T EGP	200	4	100,0	0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Service (S.A.E.), Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	48.096	859	100,0	172
DMG MORI Asia Pte. Ltd., Singapur ¹³⁾			1.064	100,0	64
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China ¹³⁾	T CNY	31.361	3.821	100,0	-88
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China ¹³⁾	T CNY	85.075	10.366	100,0	52
DMG MORI Poland Sp.z o.o., Pleszew, Polen ¹³⁾	T PLN	994.816	235.604	100,0	4.446
DMG MORI China Co. Ltd., Shanghai, China ¹⁰⁾	T CNY	543.951	66.277	51,0	9.667
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Bielefeld ^{3/10/11)}			9.100	100,0	0
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Bielefeld ¹⁶⁾			2.422	100,0	82
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES ITALIA S.r.l., Mailand, Italien ¹⁶⁾			2.205	100,0	-107
DMG MORI Maroc Sàrl AU, Rabat, Marokko ¹⁰⁾	T MAD	0	0	100,0	0
DMG MORI South Africa (Pty) Ltd., Gauteng, Südafrika ¹⁰⁾	T ZAR	999	51	100,0	50

T.32 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2025 ¹⁾
			in T€		
Assoziierte Unternehmen					
DMG MORI Finance GmbH, Filderstadt			31.871	42,6	0
PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	3.744.645	35.474	30,0	0
Vershina Operation, LLC., Narimanov, Russland ¹⁷⁾	T RUB	23.248	250	33,3	0
RUN-TEC GmbH, Niedenstein ⁵⁾			3.571	49,0	0
DMG MORI India Private Ltd., Bangalore, Indien ¹³⁾	T INR	815.131	7.722	49,9	0
up2parts GmbH, Weiden ⁵⁾			6.816	22,7	0
CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr ⁵⁾			0	45,0	0
German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo, Ägypten ⁵⁾	T EGP	0	0	40,0	0

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss.
Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.
2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.
4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.
5) Beteiligung der DMG MORI European Factories & IT GmbH
6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI European Factories & IT GmbH
7) Beteiligung der DMG MORI Pfronten GmbH
8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Pfronten GmbH
9) Beteiligung der DMG MORI BERGAMO S.r.l.
10) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH
11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Sales and Service Holding GmbH
12) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.
13) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG
14) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH
15) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%), der DMG MORI Sales and Service Holding AG (47,7%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)
16) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH
17) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH
18) Beteiligung der DMG MORI MIDDLE EAST FZE
19) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und nimmt die Befreiung in Anspruch.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bielefeld, 17. März 2026

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand



Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler



Hirotake Kobayashi

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich des im Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 717,6 Mio. (36,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis

dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie C-2 Finanzanlagen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und die übrigen Angaben in diesem Abschnitt.
- die in Unterabschnitt „Forschung und Entwicklung“ des Abschnitts „Grundlagen der Gesellschaft“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine

wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DMG MORI_AG_JA_LB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstige Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.

Bielefeld, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann

ppa. Matthias Nicolmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

DMG MORI AG JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

WEITERE INFORMATIONEN

Grafik- und Tabellenverzeichnis 88

Zukunftsbezogene Aussagen 89

Finanzkalender 90

Kontakt 90

Grafik- und Tabellenverzeichnis

T.33 GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Nr.		Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		
01	Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	06
02	Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats	14
03	Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung	15
04	Darstellung des Short-Term-Incentive (STI)	19
05	STI: Zielerreichung Auftragseingang (1/3)	20
06	STI: Zielerreichung EBIT (2/3)	20
07	STI: Zielerreichung Investitionen in Sachanlagen (1/4)	21
08	STI: Zielerreichung Investitionen GLOBE-Projekt (1/4)	21
09	STI: Zielerreichung interne Marktanteile AG/CO. LTD. (1/2)	21
10	Darstellung des Long-Term-Incentive (LTI)	22
11	LTI: Zielerreichung EAT (2/3)	22
12	LTI: Zielerreichung Service-Performance (1/3)	23
13	LTI: Zielerreichung nach CO ₂ -Emissionen gemäß SBT (1/2)	23
14	LTI: Zielerreichung nach PPR-Ziel (1/2)	24
15	IST- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2023)	24
16	Ziel- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2025)	25
17	Gewährte und geschuldete Vergütung (§162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	27
18	Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung (§162 Abs. 1 Nr. 2 AktG)	28
19	Eintrittswahrscheinlichkeit	40
20	Mögliche finanzielle Auswirkung	41
21	Übersicht der wesentlichen Risikofelder	42
22	Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	47
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		
23	Bilanz	50
24	Gewinn und Verlustrechnung	52
25	Entwicklung des Anlagevermögens	53
26	Nutzungsdauer des Anlagevermögens 2025	54
27	Haftungsverhältnisse	64
28	Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit Fälligkeit	64
29	Derivative Finanzinstrumente bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	65
30	Arten von Bewertungseinheiten bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	66
31	Entwicklung Personalbestand	67
32	Anteilbesitzliste	74

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, wie auch den Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine oder geopolitischer Konflikte, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Tokio, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ein verbundenes Unternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist von dem „Konzern“ oder der „DMG MORI AG“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von „DMG MORI“ oder der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.

Finanzkalender

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025 Analystenkonferenz	19.03.2026
Mitteilung zum 1. Quartal 2026 (1. Januar bis 31. März)	04.05.2026
124. Hauptversammlung	13.05.2026
Bericht zum 1. Halbjahr 2026 (1. Januar bis 30. Juni)	04.08.2026
Mitteilung zum 3. Quartal 2026 (1. Januar bis 30. September)	30.10.2026
Änderungen vorbehalten	

Ressourcenschonung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bietet die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT seit 2021 Geschäftsberichte nur noch digital an. Sämtliche Finanzberichte stehen zur Verfügung unter: [↗ de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte](https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte)

Gerne senden wir Ihnen die interaktive PDF-Datei per E-Mail zu. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit unter: [↗ press@dmgmori.com](mailto:press@dmgmori.com)

Kontakt

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Gildemeisterstraße 60
D-33689 Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld HRB 7144
ISIN: DE0005878003

Telefon: +49 (0) 52 05/74 - 0
Telefax: +49 (0) 52 05/74 - 3273
E-Mail: [↗ info@dmgmori.com](mailto:info@dmgmori.com)

Global Corporate Communication
Walter-Gropius-Str. 7
DE-80807 München

Telefon: +49 (0) 89 2488 359 21
E-Mail: [↗ press@dmgmori.com](mailto:press@dmgmori.com)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf geschlechts-spezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen.

